vlf aktuell
www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung
Dingolfing-Landau

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: 02/2021
Geschäftsstelle:
Anton-Kreiner-Str. 1
94405 Landau a.d.Isar
Tel: 09951 693-0
poststelle@aelf-LP.bayern.de
Vorsitzender:
Sebastian Dickow
Geschäftsführer:
NN

Fordernde Zeiten bieten auch Chancen

Impressionen 2021 im Landkreis – das Schöne und Positive auch erkennen! Bild: Anton Maier, Landau

Inhalt

Impressum 2
Grußwort 3
Veranstaltungen von vlf und/oder AELF 5
Verbandsmitteilungen 6
Ausbildung und Schule 7
Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen 11
Bereich Landwirtschaft 15
Abteilung Förderung (L1) 15
Abteilung Bildung und Beratung (L2) 17
Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1) 17
Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2) 20
Gemeinwohlorientierte Beratung 20
Betriebs-/Unternehmensberatung 23
Hoheitsvollzug/Stellungnahmen 24
Abteilung L3 – Prüfungen und Kontrollen 25
Sachgebiet L3.3 – Fachrechtskontrollen 25
Bereich Forsten 25
Seminare/Termine/Angebote der Verbundpartner in Beratung 27
Überregionale Bildungsangebote und Infos 27
L 2.3P – überregionaler Pflanzenbau 27
L 2.3T – überregionale Nutztierhaltung 29
L 2.3 GV – Gemeinschaftsverpflegung Niederbayern 39

Impressum

Redaktion	Verband für landwirtschaftliche Fachbildung, Dingolfing-Landau
Druck	Wegmann GmbH & Co. KG, Boschstraße 15, 94405 Landau a.d.Isar
Verantwortlich	Josef Eichenseer, Behördenleiter

Grußwort

Liebe Ehemalige!

Ein weiteres Jahr in dem unsere Verbandsaktivitäten erheblich durch Corona beschränkt wurden.
Der gesundheitliche Schutz von uns allen war und ist Grundlage für unsere Absagen. Verbleibt uns derzeit nur die Hoffnung, dass in den nächsten Monaten unser wegen der bestehenden Ungewissheiten erneut eingeschränktes Herbst-/Winterprogramm stattfinden kann.
Sehr beschäftigt uns am AELF die seit 01.07.2021 vollzogene Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung an den ÄELF. Die erfolgte Zusammenlegung der vormals selbständigen ÄELF Landau und Pfarrkirchen wird sich auch auf die Arbeit des Verbandes auswirken. Gilt es doch die mit dem Zusammenschluss beabsichtigten Effizienzvorteile zu nutzen. Aus der Sicht der Verbandsspitze im Landesverband sollte jeder Kreisverband eigenständig bleiben, in der Geschäftsführung und den Angeboten soll jedoch eine Zusammenarbeit erfolgen. Dies bedeutet für den Kreisverband Dingolfing-Landau, dass künftig auch zusammen mit dem Kreisverband Rottal-Inn Veranstaltungen angeboten werden. Die Rundbriefe werden zunächst weiterhin getrennt mit eigenem Design erstellt und versandt.

Sehr geehrte Mitglieder im vlf-Dingolfing-Landau, seit 01.07.2021 bin ich nun als Leiter des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen beruflich zusammen mit dem vergrößerten Team auch für den Landkreis Dingolfing-Landau für die Themen der Land- und Forstwirtschaft verantwortlich. Die Berufung als Leiter durch Frau Staatsministerin Michaela Kaniber hat mich sehr gefreut. Erlauben Sie mir, dass ich mich zum Beginn bei Ihnen kurz vorstelle. Nach meinem Studium der Agrarwissenschaften und nach dem erfolgreichen Staatsexamen im Jahr 1988 konnte ich meine erste Stelle am damaligen Landwirtschaftsamt Landau antreten.

<u>Vorstellung und persönliche Gedanken:</u>

Zusammen mit meiner Ehefrau und den Kindern sind wir in Landau sesshaft geworden und wohnen seitdem im Stadtgebiet von Landau. Allerdings war meine berufliche Tätigkeit im Landkreis auf 4 Jahre bis 1992 begrenzt. Im Anschluss war ich an der Regierung von Niederbayern, am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und seit 2005 als Leiter des AELF Pfarrkirchen tätig.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle versichern, mich voll, soweit von staatlicher Seite möglich, für die Belange und Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe und der Waldbesitzer einzubringen. Die Zeiten sind und werden nicht einfacher, die gesellschaftlichen Herausforderungen und Erwartungen an den „grünen Sektor“ sind sehr hoch. Ich bin jedoch zutiefst davon überzeugt, dass die Arbeit von Ihnen, unseren Landwirten und Bäuerinnen für die Zukunft unserer Region sehr wichtig ist und auch künftig sein wird. Sie erzeugen in erster Linie hochwertige Lebensmittel, Rohstoffe und Energie und Sie gestalten und erhalten unsere geschätzte Landschaft – wenn sich auch im Landkreis die industriellen Bauten und der Siedlungsdruck immer stärker breit machen. Allerdings wird von uns allen eine gewisse Veränderungsbereitschaft in der Arbeitsweise und in manchen Einstellungen gefordert.

Eine Entscheidung, wie künftig die Arbeit des vlf-Dingolfing-Landau organisiert sein wird bzw. wer die Geschäftsführung des Kreisverbandes übernehmen wird, ist derzeit noch offen.

Für das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel meine besten Wünsche, für das neue Jahr Ihnen allen Zufriedenheit beruflich wie auch privat und vor allem auch Gesundheit.

Josef Eichenseer
Leiter AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

Liebe Mitglieder,

die Landwirtschaft befindet sich in einer sehr turbulenten Zeit, die von mangelnden Zukunftsperspektiven, schwierigen Marktsituationen und den Farben Rot, Gelb und Grün geprägt ist.

Die Zeit des Ampel-Farbschemas wurde aus landwirtschaftlicher Sicht mit der Novellierung der DüngeVO bereits im März 2020 eingeleitet. In Berlin regiert nun die sogenannte Ampelkoalition aus SPD, FDP und den Grünen. Während sich in der vergangenen Legislaturperiode vor allem 3 Abgeordnete der FDP um die Anliegen der Landwirte bemüht hatten, waren die Grünen weitestgehend damit beschäftigt, zu propagandieren, dass die Ursache für den Klimawandel in der Landwirtschaft liegt, somit die Landwirtschaft aber auch die Lösung des Problems ist, und die SPD engagierte sich in erster Linie, vor allem in Person der von ihnen gestellten Umweltministerin, im Kräftemessen mit dem Koalitionspartner, was jegliche Entscheidungsfindungen lähmte oder zum Nachteil der Landwirte ausgehen lies.

Da die 3 FDP-Politiker wieder in den Bundestag gewählt wurden, hoffe ich, dass es ihnen gelingt, ihre landwirtschaftlichen Anliegen in ihrer Partei und der neuen Koalition durchzusetzen, zumal die Karten dafür nicht schlecht stehen, da die SPD nun nicht mehr der „kleine“ Koalitionspartner ist, der den anderen vor sich hertreiben oder blockieren kann, sondern die Führungsposition einnehmen muss und die Grünen sowohl das BMEL, in Person des „Realos“ Cem Özdemir, als auch das BMU, in Person der Diplomagraringenieurin Steffi Lemke, inne halten, welche sich beide noch dazu nicht hinreißen ließen, andauernd die Landwirtschaft als Sündenbock für einen erfolgreichen Wahlkampf zu nutzen, und man somit die Hoffnung haben kann, dass das Machtgerangel der vergangenen Jahre erst einmal der Vergangenheit angehört. Vielleicht kommen diese 3 Farben künftig auch im Handel stärker zur Geltung in Form einer Herkunftskennzeichnung, Grün für Deutschland, Gelb für EU-Mitgliedsstaaten und Rot für nicht EU-Länder, nachdem sich Teile des LEH bereits, sicherlich auch dank des Einsatzes unserer Berufsvertretung, zu 5-mal D beim Schweinefleisch bekannt haben.

Für unsere Verbandsarbeit ist inzwischen die sogenannte Krankenhaus-Ampel von großer Bedeutung, da diese darüber entscheidet, ob und wie wir Veranstaltungen künftig abhalten können. Leider ist diese sehr sprunghaft, was größere Veranstaltungen fast unmöglich macht und wir geplante Ideen nicht umsetzen konnten. Anhand der Daten über die Verläufe der Infektionswellen und den voraussichtlichen politischen Entscheidungen sind wir allerdings zuversichtlich Anfang März 2022 zumindest wieder eine Jahreshauptversammlung in Präsenz abhalten zu können.

Die Infos, ob und wie eine geplante Veranstaltung stattfindet, bekommen Sie am aktuellsten online unter www.agrartermine-dgf-lan.de, da diese im Gegensatz zur gedruckten Form tagesaktuell gehalten werden kann.
Bleiben Sie negativ und frei von weiteren Indispositionen, sowie optimistisch, denn Probleme sind oftmals nur verkleidete Möglichkeiten.

Sebastian Dickow, 1. Vorsitzender

Liebe Mitglieder,

die Frauengruppe des *vlf* Dingolfing-Landau hat sich Mitte September getroffen, um ein Programm für Herbst - Winter 2021-2022 zu erarbeiten. Doch wir mussten feststellen, dass alles sehr schwierig und die Coronalage sehr undurchsichtig ist. Leider haben wir Recht behalten. Die Coronazahlen steigen täglich. Unsere Krankenhäuser sind überlastet. Es wäre geradezu unverantwortlich zu diesem Zeitpunkt irgendwelche Veranstaltungen abzuhalten. Somit wollen wir nun im Frühjahr 2022 wieder neu durchstarten, wenn uns der Corona-Virus lässt. Geplant wäre

- Infotag im Raum Ansbach
- Halbtagesfahrt zur Gartenbäuerin
- Kinderfahrt in den "Bayrischen Wald"
- 3 Tagesfahrt der Frauen in den Harz
- im Herbst 2022 wieder Frauenbrunch in Rottersdorf

Wir hoffen alle, dass 2022 wieder Veranstaltungen möglich sind. Aber jetzt müssen wir erst gesund durch den Winter kommen. Wir alle werden wieder viel zu Hause sein. Vielleicht alte Hobbies wie backen, kochen, handarbeiten und basteln neu entdecken und viel Zeit mit unserer Familie verbringen. Wenn einem die Decke auf den Kopf fällt, ist oft ein langes Telefonat mit der besten Freundin sehr hilfreich. Wir müssen jetzt einfach alle zusammenhalten, Kontakte reduzieren und uns impfen lassen, damit wir wirklich nächstes Jahr wieder voll durchstarten können. Ich freue mich schon, wenn wir 2022 wieder gemeinsam etwas unternehmen können.

Ich wünsche Euch ein gesundes, zufriedenes Jahr 2022. Wir dürfen nicht den Kopf in den Sand stecken

Christa Salzberger, 2. Vorsitzende

Veranstaltungen von vlf und/oder AELF

Alle Angebote und Termine stehen unter dem Vorbehalt der Durchführbarkeit und der Vorgaben infolge der Corona-Pandemie. Bitte auf die Pressehinweise und unseren Agrarterminkalender achten!!

Ackerbautagung 2022 – online!

18.01.1022, 13:00 – 16:15 Uhr

Zeit	Thema	Referent
13.00 – 13.10	**Begrüßung**	**Josef Eichenseer** Behördenleiter AELF Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen
13.10 – 13.35	**Gewässerschutz- und Wildlebensraumberatung**	**Anton Maier** AELF Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen
13.35 – 14.20	**Aktuelles zu Pflanzenbau, Pflanzenschutz und Dünge-VO**	**Maximilian Dendl** AELF Deggendorf - Straubing
14.20 – 14.30	**Pause**	
14.30 – 15.15		**Hugo Meyer / Bernhard Meyer** Bayer Crop Science
15.15 – 16.15	**Abdrift, Applikation, Mitteleinsparung - Wo stehen wir heute, was kommt morgen?**	**Siegfried Horsch** HORSCH Leeb Applications GmbH
16.15 – 16.30	**Plenum und Abschluss**	**Sebastian Dickow** vlf Vorsitzender
Moderation		**Martin Wenninger** AELF Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen

Es besteht auch die Möglichkeit, bei Interesse an der Pflanzenbautagung von AELF und vlf-Rottal-Inn teilzunehmen.

Pflanzenbautagung am 11.01.2022 online

Link zum Zutritt:

Zeit	Referent	Thema
09:00 - 09:10	H. Kolbeck / K. Erhart	Eröffnung und Begrüßung
09:10 - 10:15	Lohr, ER-Beratung	Fungizide: Erkenntnisse aus dem Erntejahr 2021, Ablaufprodukte und Neuheiten Unkrautbekämpfung: Alternativen bei der Unkrautregulierung im Herbst, Windhalmresistenzen Ackerwinden: Bekämpfungsstrategie im Ackerbau, Erfahrungen im Ackerbau aus dem Erntejahr 2021
10:15 - 10:45	Fuchsgruber, Wald	Neue Strategien im Boden- und Gewässerschutz auf dem Demobetrieb
10:45 - 11:00		Pause
10:00 - 11:30	Gschöderer, Grub	Neue Strategien im Boden- und Gewässerschutz auf dem Demobetrieb
11:30 - 12:15	Paulus (AELF LP)	Aktuelles aus dem Pflanzenbau
12:15 - 12:30		Abschlußdiskussion, Fragen

Programmänderungen sind möglich!

Der Zugang zu den Veranstaltungen erfolgt über einen Link auf der Internetseite www.aelf-lp.bayern.de.

Informationsnachmittag für Eltern und Schüler
14.01.2022, 13:30 Uhr
Staatl. Berufsschule III
Kolbstraße 1, 94315 Straubing

„Mit der richtigen Ausbildung in die Zukunft – Ausbildungswege in der Landwirtschaft“

Gürster Josef, AELF Deggendorf-Straubing

Anmeldung an der Berufsschule unter
Tel. 09421-8436-0

Hauptversammlung 01.03.2022
Online oder in Präsenz – je nach Situation

Details dazu im Agrarterminkalender unter
www.agrartermine-dingolfing-landau.de

Tagesordnungspunkte u. a.
- Geschäfts- und Kassenbericht
- Aktuelles zur Verbandsarbeit

Vortrag: Dr. Kremer Schillings bekannt als „**Bauer-Willi“**

Seminare/Termine/Informationen für Bäuerinnen und DienstleisterInnen

Qualifizierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Unternehmerinnen und Unternehmer in Bayern

Die Qualifizierungsmaßnahmen für den Zeitraum 2021/2022 sind fertig erstellt.
Einen Überblick über die angebotenen Qualifizierungen 2021/2022 in den Bereichen Einstieg in die Erwerbskombination, Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung, Bäuerliche Gastronomie, Erlebnisorientierte Angebote, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Referentin für Hauswirtschaft und Ernährung, Energie, Pferde und Soziale Landwirtschaft erhalten Sie unter www.diva.bayern.de

Die Kurse können unter dieser Adresse auch online gebucht werden.

Die aktuelle Broschüre kann auch in gedruckter Form bei uns abgeholt werden.

In der Broschüre "Qualifizierungsmaßnahmen" finden landwirtschaftliche Unternehmer und Kooperationspartner Qualifizierungsangebote zu Betriebsmanagement und Einkommens-Kombinationen. Neueinsteiger erhalten Hilfe bei Orientierung und Entscheidungen sowie Grundlagenkenntnisse.

Verbandsmitteilungen

Gemeinsamer Agrarterminkalender „www.agrartermine-Dingolfing-Landau.de“ – Immer aktuell über Veranstaltungen informiert!

Den gemeinsamen Kalender „Agrartermine Dingolfing-Landau“ gibt es nun seit ca. zwei Jahren. Für die nach wie vor intensive Nutzung des Angebots danken wir Ihnen sehr. Der Agrarterminkalender ist in Zeiten wie diesen, wo plötzlich keine Veranstaltung mehr vor einer Absage sicher ist, ein gutes Mittel, um die noch angebotenen Veranstaltungen zu überblicken. Wir und die Partnerorganisationen würden uns sehr freuen, wenn wir Sie weiterhin mit dem Agrarterminkalender stets aktuell über Veranstaltungen in Ihrer Nähe informieren können und Sie dies auch nutzen!

Nutzen Sie die Vorteile:
- Schneller Überblick über die Veranstaltungen von vielen Organisationen im Landkreis
- Integrierte Suchmaschine
- Anzeige von Terminen auf nur eine Organisation beschränkbar
- Schnellstart für PC und Smartphone erstellbar
- Synchronisation mit eigenem Kalender möglich

Wir wünschen uns von Ihnen weiterhin eine breite Nutzung des Angebotes!

Michael Böhm, Dienstort Pfarrkirchen

Informationen zur Arbeit des *vlf*-Landesverbandes

Miteinander ins Gespräch kommen - 4-teiliges Online-Seminar des *vlf*-Bayern
Den konstruktiven Dialog zwischen Landwirtschaft und Gesellschaft gestalten
Wertequadrat nach F. Schulz von Thun

So lautete das Thema des 4-teiligen Online-Seminars des *vlf* Bayern. Moderiert werden die Veranstaltungen von der Trainerin Judith Landes, Teilnehmer sind interessierte *vlf*-Mitglieder aus ganz Bayern. Viele Landwirte und Landwirtinnen wünschen sich von der Gesellschaft mehr Wertschätzung ihrer Leistungen im Bereich Lebensmittelerzeugung und ihres Beitrags zum Umwelt- und Klimaschutz. Um hier gegenseitiges Vertrauen aufzubauen ist vor allem „miteinander statt übereinander reden“ notwendig!
Im Einstiegsseminar zeigte die Landwirtin Christina Lackermeier sehr eindrucksvoll, wie dieser konstruktive Dialog in der Praxis aussehen kann. Ihre Begeisterung und Leidenschaft für die Landwirtschaft vermittelt sie auf der Grünen Woche in Berlin ebenso wie auf ihrem Hof in der Nähe von Landshut. Sie stellt sich dem direkten Gespräch mit unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen und trifft in den allermeisten Fällen auf sehr interessierte und auch wohlwollende Personen. An Frau Lackermeiers anschaulichen Praxisbeispielen wurden die Erfolgsfaktoren für einen konstruktiven Dialog deutlich: persönliche Wertschätzung sowie eine gute Balance zwischen „gut zuhören“ einerseits und „den eigenen Standpunkt vertreten“ andererseits.

Die weiteren Seminare griffen diese Erfolgsfaktoren wieder auf, es wurden die Themen `Wertschätzung´ und `einen guten Dialog führen´ vertieft. Die Teilnehmenden konnten nach kurzen Hintergrundinformationen, wie z.B. dem Wertequadrat des Kommunikationsforschers F. Schulz von Thun direkt ins Ausprobieren und Umsetzen gehen. Im Wertequadrat sind in einem konstruktiven Dialog die beiden positiven Werte „aktiv zuhören“ und „meinen Standpunkt vertreten“ ausbalanciert. Wenn nun ein positiver Wert Überhand bekommt, kippt dieser Wert in die negative Seite: aus einer wertschätzenden Konfrontation wird Aggression. Diese kann durch den positiven Gegenwert „aktiv zuhören“ aufgelöst werden, weitere Konfrontation würde zur Eskalation führen. (https://www.schulz-von-thun.de/die-modelle/das-werte-und-entwicklungsquadrat) Wie das konkret umgesetzt werden kann, konnten die Teilnehmenden anhand von Praxisbeispielen und Übungen ausprobieren und einüben. In den nächsten Wochen konnten die Teilnehmer das Gelernte in die Praxis umsetzen. So wurden z.B. Aktionen wie ein online Kochkurs mit Jugendlichen, Dialog mit Politikern im Rahmen der Bundestagswahl und Verbraucherinformationen an einem Versuchsfeld geplant. Abschießend wurden die Aktionen in einem gemeinsamen Abschlussseminar ausgewertet und die Erfahrungen ausgetauscht – miteinander statt übereinander geredet!

Ausbildung und Schule

Landwirtschaft

„Landwirt/in“ ein Beruf mit Zukunft!

Informationen über die Berufsausbildung gibt es bei

- Michael Paulus, AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen:
  Tel. 08561 3004-2123
- Berufsschule Pfarrkirchen: Tel. 08561 98750
  oder
- Berufsschule III Straubing: Tel. 09421 8436-0
- Internet www.aelf-lp.bayern.de/bildung/

Ausbildung in der Landwirtschaft

Nachfolgend einige aktuelle Zahlen zur Situation der Ausbildung in Niederbayern

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 61

Gehilfenprüfung Beruf Landwirt:in 2021

Landkreise

LKR	2021	davon 45/2	45/2 (%)	MPR 2021
DEG	16	11	68,8	3
DGF	4	1	25,0	3
FRG	8	1	12,5	5
KEH	10	3	30,0	3
LA	28	5	17,9	15
PA	48	33	68,8	12
PAN	19	1	5,3	10
REG	6	1	16,7	1
SR	11	2	18,2	5
	150	58	38,7	57

Basis: Zur Prüfung angemeldet - unabh. vom Bestehen
Wohnort der Auszubildenden

Regierung von Niederbayern
Sachgebiet 61

BGJ - Agrarwirtschaft - tierischer Bereich 2021

	Niederbayern				
	Berufsschule				
	Landshut	Passau	Pfarr-kirchen	Straubing-Bogen	Summe Ndb
BGJ - Lw	28	27	30	26	111
Vorjahr	24	21	24	22	91
				% zu Vorjahr	122

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern ein erfolgreiches Schul- bzw. Ausbildungsjahr!

Neue Aufgabenverteilung in der Berufsausbildung Landwirtschaft

Im Zuge der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurden auch Veränderungen in der Bildungsberatung der Landwirtschaft beschlossen.
An jedem AELF in Bayern ist seit 01.07. statt eines Bildungsberaters ein sog. Berater für Bildungsfragen tätig.

Für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen und die beiden Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn übernimmt diese Aufgabe **Herr Michael Paulus**.

Aufgabe aller ÄELF sind nun die Einzelberatungen bei Fragen zur Berufswahl und die Betreuung der Ausbildungsbetriebe. Außerdem werden von uns die Landwirtschaftsklassen der Berufsschule Pfarrkirchen regelmäßig besucht, Unterlagen für Lehrverträge und für die Zulassung zu den Prüfungen eingesammelt, die Berichtshefte kontrolliert und auch die Lehrlingsschulungen durchgeführt.

Durch das neue Dienstgebiet werden von uns zukünftig **diese Schulungen als überbetriebliche Maßnahmen** für die Auszubildenden der **Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn organisiert und deren Berichtshefte korrigiert.**

Im Ausbildungsjahr 2021-22 sind dies 19 Auszubildende (+ 3 Verkürzer) im ersten betrieblichen Ausbildungsjahr und 25 Schüler im letzten Ausbildungsjahr. Zudem gibt es künftig einen **gemeinsamen Prüfungsausschuss und eine gemeinsame praktische Abschlussprüfung für beide Landkreise.**

Die Regierung von Niederbayern wird zukünftig den Hoheitsvollzug übernehmen und die Ämter in den Bildungsfragen koordinieren. Dies betrifft konkret das Siegeln der Ausbildungsverträge, die Anerkennung von Ausbildungsbetrieben, das Einrichten und Führung der Prüfungsausschüsse und die Ausstellung von Zeugnissen.

Details zur genauen Abgrenzung der Aufgabenverteilung werden aktuell noch besprochen.

Ziel ist es, weiterhin den angehenden Landwirten und Landwirtinnen eine qualitativ hochwertige Ausbildung zu ermöglichen und sie bestmöglich auf ihre zukünftigen Tätigkeiten vorzubereiten.

Michael Paulus, Dienstort Pfarrkirchen

Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abt. Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsschule begann am 18.10.2021 mit 17 Studierenden im 1. Semester (davon 2 aus Lkr. AÖ und 1 aus Lkr. DGF) und mit 18 Studierenden im 3. Semester (davon 2 Lkr. PA). Ein neues Praxisjahr wurde im November 2021 mit jungen Gehilfen/innen aus den Landkreisen Altötting, Mühldorf, Dingolfing-Landau, Landshut und Rottal-Inn gestartet.

Bildungsportal

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden wieder zahlreiche Kurse, Seminare und Fortbildungsmaßnahmen regional, überregional und bayernweit angeboten.
Angebot, Planung und Verwaltung (z. B. Erfassung, Teilnehmerliste, Teilnahmebescheinigungen) der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten sind über das **zentrale Bildungsportal** bayernweit aufrufbar. Die Anmeldung für diese Angebote ist nur online möglich.
Strukturiert ist das Portal in vier Bereiche: Akademie für Diversifizierung / Bildungsprogramm Landwirt / Ernährung und Bewegung / Gemeinschaftsverpflegung (GV)/Bayerische Staatsgüter.
Bitte informieren Sie sich über das Angebot unter dem Link www.weiterbildung.bayern.de

Christian Brunner, Dienstort Pfarrkirchen

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa):

BiLa-Seminar 2020/2023 Landau

Am **23.10.2021** fand die Auftaktveranstaltung für das zweite „BiLa-Winterhalbjahr“ unter strengen Hygienevorschriften mit 47 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.
Zu Beginn der Veranstaltung begrüßte der Behördenleiter Josef Eichenseer die Teilnehmer und betonte die Wichtigkeit der Ausbildung in und für die Landwirtschaft.
In diesem Winterhalbjahr finden 38 Einheiten á 3 Stunden Unterricht statt, der größte Teil davon online.
Alle TeilnehmerInnen und Teilnehmer werden den Sachkundenachweis Pflanzenschutz mit Rodentizid-Einsatz und die Transportbefähigung für den Tiertransport ablegen. Dies ist zum einen Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung, zum Beruf Landwirt/-in, aber auch wichtig, um zukünftig den eigenen Betrieb führen zu können.

Neuanmeldungen für den BiLa-Kurs 2023 – 2025 sind über das Bildungsportal (https://www.weiterbildung.bayern.de) möglich. Die Anzahl der Anmeldungen ist auf 40 Personen begrenzt und läuft nach dem „Windhundprinzip“. Hauptziel des dann wieder 2jährigen BiLa-Kurses in Landau ist die Vermittlung der guten fachlichen Praxis mit Abschlussprüfung Landwirt. Gedacht für landwirtschaftlich interessierte Hofnachfolger bzw. Betriebsleiter, die zunächst einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben. Mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit finden die Lehrgänge hauptsächlich nur an Samstagen statt.

Infos und Beratung zur Ausbildung allgemein beim Berater für Bildungsfragen
Michael Paulus Tel. 08561 3004-2123 oder per E-Mail: michael.paulus@aelf-lp.bayern.de
oder speziell das Bildungsprogramm Landwirtschaft (BiLa) betreffend beim BiLa-Beauftragten Christian Gierl Tel. 09951 693-5226 oder per E-Mail: christian.gierl@aelf-lp.bayern.de

Christian Gierl, Dienstort Landau a.d.Isar

Anmeldung zur Sachkundeschulung und Prüfung im Pflanzenschutz

Weitere Informationen siehe S. 21!

Junge Meister der Landwirtschaft 2021

Wir gratulieren zur erfolgreichen Meisterprüfung: Hingerl Maximilian, Reisbach; Meschenat Dominik, Niederviehbach; Radspieler Johannes, Wallersdorf.

Hauswirtschaft

Berufe der Hauswirtschaft sind modern, attraktiv und perspektivenreich
Informationen bei Ansprechpartnerin für Berufsbildung Hauswirtschaft
Katharina Hainzlmeier, Tel. 08561 3004-2138.

Landwirtschaftsschule, Abt. Hauswirtschaft Landau a.d.Isar

Derzeit läuft das Semester 2020 – 2022 der einsemestrigen Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung in Teilzeitform. Der Unterricht in diesem Semester ist sehr von Corona geprägt.
Wir mussten von den Weihnachtsferien 2020 bis zu den Pfingstferien 2021 online unterrichten. Dann endlich durften die Studierenden wieder in den Präsenzunterricht. Ende Juni dieses Jahres war dann sogar die Durchführung des dreitägigen Seminars Haushaltstechnik in Landsberg möglich. Ein wenig Normalität in einem von Abstand und Maske geprägten Semester.
Im Schuljahr 2021/2022 wird es hoffentlich keinen Lockdown der Schulen mehr geben. Es sind viele der Studierenden geimpft bzw. genesen. Entsprechend dem immer wieder angepassten Schutz- und Hygienekonzept testen sich alle Studierenden an den Unterrichtstagen mit den vom Landkreis zur Verfügung gestellten Selbsttests. Nach wie vor wird Abstand gehalten und werden (abhängig von der Inzidenz) Masken getragen.

Schnupperunterricht im Frühjahr 2022
Studierende wie Lehrkräfte hoffen auf einen weitestgehend normalen Unterrichtsbetrieb bis zum Semesterende Anfang Juni 2022. Die Planung von Projekten oder Veranstaltungen wie einem Tag der offenen Tür ist nach wie vor schwierig. Selbstverständlich soll es aber im Frühjahr wieder die Möglichkeit geben, sich im Rahmen eines Schnupperunterrichts ein Bild von der Schule machen zu können. Die Termine werden über die Tagespresse und auf der Homepage bekannt gegeben. Wer Interesse am Besuch des nächsten einsemestrigen Studiengangs hat, informiert sich am besten bereits jetzt direkt bei Schulleiterin Rosemarie Thalhammer, Tel. 09951 693-5210.

Aus dem Schulbetrieb: Studierende besuchen Lammers Hofladen.

Bild: Martina Lammer (zweite von rechts) mit Schulleiterin Rosemarie Thalhammer und den Studierenden der Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung

In der einsemestrigen Fachschule für Ernährung und Haushaltsführung wird im Unterrichtsfach „Unternehmensführung“ unter anderem das Thema „Unternehmensgründung“ behandelt. Die Studierenden lernen Möglichkeiten der Einkommenskombination kennen und Themen wie Businessplan und Ablauf einer Existenzgründung werden besprochen. Wie läuft es konkret in der Praxis ab, wenn ein neuer Hofladen entsteht? Dieser Frage gingen die Studierenden bei einer Besichtigung von Lammers Hofladen nach.
Martina Lammer absolvierte 2016 - 2018 ebenfalls die Hauswirtschaftsschule und entschied daraufhin ihren langen Traum wahrwerden zu lassen: Die Eröffnung eines Hofladens. Den Studierenden erläuterte die gelernte Hauswirtschafterin die umfangreichen Vorbereitungen wie Genehmigungen, Errichtung des Gebäudes mit Kühlraum, Auswahl der geeigneten Ladeneinrichtung, Vernetzung mit verschiedenen regionalen Anbietern, Einrichtung einer gewerblichen Küche und Erstellen eines entsprechendes Hygienekonzeptes.

Die Bäuerin gab einen wertvollen Einblick in ihren Tätigkeitsbereich. Der Betriebsbesuch war eine wertvolle praxisnahe Ergänzung des Theorieunterrichts.

Rosemarie Thalhammer,
Dienstort Landau a.d.Isar

Infos vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar - Pfarrkirchen

Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung

Die am 07.07.2020 vom Ministerrat an diesem Tag beschlossene Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung (u.a. Zusammenlegung ehemals selbständiger ÄELF, Verringerung der Anzahl an Landwirtschaftsschulen Abteilung Landwirtschaft, Abschaffung der Fachzentren) führt zu erheblichen Veränderungen am neuen AELF Landau a.d.Isar–Pfarrkirchen.

Die Entscheidungen zur **Besetzung der Führungspositionen** erfolgte zwischen Januar und Mai 2021 mit folgendem Ergebnis:

Leiter des AELF: **LLD Josef Eichenseer**

Stellvertretender Leiter des AELF und Leiter des Bereichs Forsten sowie der Abteilung F 2:
FD Gerhard Huber

Leiterin des Bereichs Landwirtschaft und Leiterin der beiden Landwirtschaftsschulen (Landau a.d.Isar und Pfarrkirchen):
HDin Rosemarie Thalhammer

Leiter der Abteilung L 1 – Förderung:
LD Herbert Würtinger

Leiter des Sachgebietes L 1.1 (Lkr. DGF):
LA Ludwig Schütz

Leiter des Sachgebietes L 1.2 (Lkr PAN) und Stellvertreter des Abteilungsleiters:
LR Fritz Faltermeier

Leiter der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung und auch stv. Leiter der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Landwirtschaft:
LD Christian Brunner

Leiterin des Sachgebietes L 2.1 – Haushaltsleistungen und Ernährung sowie stv. Leiterin der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen, Abteilung Hauswirtschaft und der Abteilung L 2:
HDin Lidwina Kainz

Leiterin des Sachgebietes L 2.2 – Landwirtschaft: **LORin Laura Segl**

Leiter der Abteilung L 3 – Prüfungen und Kontrollen: **LD Franz Erhard**

Leiter des Sachgebietes L 3.1:
LD Franz Erhard
Leiter des Sachgebietes L 3.2:
LAR Andreas Gerl
Leiter des Sachgebietes L 3.3:
LD Hans Ottmar Maidl

Leiter der Amtsverwaltung:
RR Bernhard Wagner
Stv. Leiterin der Amtsverwaltung:
RI Annalena Leitermann

Stellvertretender Leiter des Bereichs Forsten und der Abteilung F 1:
FD Peter Stieglbauer

Besonderheiten des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

- infolge der Zuständigkeit der Abteilung L3 – Prüfung und Kontrollen haben die MitarbeiterInnen auf alle ÄELF in Niederbayern verteilt ihren Dienstsitz.
- **Frau Angela Dunst, Herr Florian Scharf und Herr Johann Mautner** sowie der Fachberater für Geflügelhaltung, **Herr Andreas Anzengruber** sind Mitarbeiter des AELF Abensberg-Landshut (Sachgebiet L 2.3 T – überregionale Nutztierhaltung), haben jedoch weiterhin den Standort Pfarrkirchen als ihren Dienstsitz.

Die Aufgabenverteilung und Zuständigen der MitarbeiterInnen in der Abteilung L 2 – Bildung und Beratung infolge der Neuausrichtung wird in den Fachbeiträgen der einzelnen Organisationseinheiten näher erläutert.

Organisationsstruktur am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

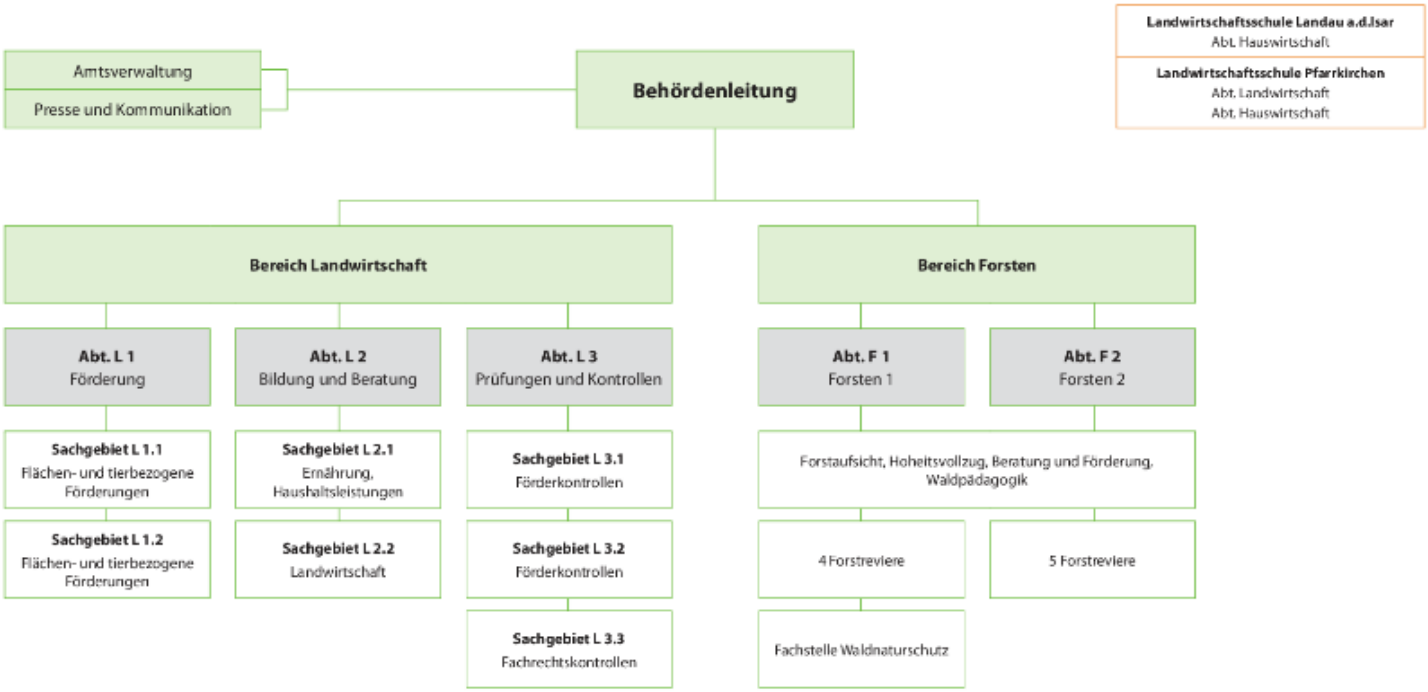

Im Bild das **Führungsteam am neuen AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen.**
Reihe vorne von rechts nach links: **Annalena Leitermann, Rosemarie Thalhammer, Josef Eichenseer, Gerhard Huber, Bernhard Wagner**
Reihe hinten von rechts nach links: **Franz Erhard, Hans Maidl, Laura Segl, Lidwina Kainz, Herbert Würtinger, Peter Stieglbauer, Christian Brunner**

Die telefonische Erreichbarkeit (Durchwahl und E-Mail) der einzelnen Beschäftigten kann über die Homepage des AELF unter dem Link www.aelf-lp.bayern.de/amt/index.php durch Eingabe des Namens der gewünschten Person („Ihr Ansprechpartner“) abgerufen werden.

Josef Eichenseer, Behördenleiter

Personalveränderungen am AELF Landau a.d. Isar - Pfarrkirchen

Vom AELF Pfarrkirchen wegversetzt wurden zum 01.07.2021 im Zusammenhang mit der Neuausausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung u.a. Frau Angela Dunst, Herr Florian Scharf und Herr Johann Mautner.

Frau **Angela Dunst** war seit 2011 die integrierende und motivierende Konstante in der Leitung des Fachzentrums Rinderhaltung am AELF Pfarrkirchen. Als Betriebswirtin war und ist sie gefragte Beraterin zu den ökonomischen Aspekten der Milchviehhaltung. Die Kontaktpflege zu den für die Milchviehhalter im Dienstgebiet maßgeblichen Molkereien war ihr ein großes Anliegen.

Herr **Florian Scharf** war und ist ein höchst anerkannter und engagierter Berater zu vielen Aspekten der Milchviehhaltung. Im Laufe seiner 10-jährigen Tätigkeit im Fachzentrum hat er ein sehr breit angelegtes Netzwerk an Spezialisten in der Beratung, Forschung und Wirtschaft zu Fachthemen rund um die Milchviehhaltung aufgebaut. Stets aufgeschlossen für neue Ideen, resultierend aus den Kontakten zu zahlreichen Milchviehhaltern war er bereit sein Wissen auch weiterzugeben. Trotz deutlichem Oberpfälzer Zungenschlag ist er aufgrund seiner Fachkenntnisse und bodenständigen Ausdruckweise ein äußerst gefragter Referent bei Landwirten und Beratern.

Johann Mautner war im Team des Fachzentrums der Planer mit vielen praxisgerechten Ideen in der Beratung und in Vortragsveranstaltungen. Besonderes Anliegen war und ist ihm zukunftsfähige Baulösungen anzuregen. Stark gefordert war er auch bei baurechtlichen Stellungnahmen und im Fördervollzug – fast alle EIF-Förderfälle in Niederbayern mussten von ihm hinsichtlich Tiergerechtigkeit und Baukosten überprüft werden.
Alle 3 ehemaligen Fachzentrumsmitglieder sind in gleicher Tätigkeit, aber mit zusätzlichen Aufgaben im Sachgebiet L 2.3 T – überregionale Nutztierhaltung am AELF Abensberg-Landshut tätig.

Das AELF verlassen hat zum 01.10.2021 **Frau Silvia Irl**. Frau Irl war seit 01.09.2004 am Landwirtschaftsamt Landau a.d.Isar und an der Landwirtschaftsschule Landau a.d.Isar als Fachlehrerin in der Abteilung Hauswirtschaft im Fach Küchenpraxis tätig. Ein Herzensanliegen war ihr insbesondere die Brauchtumspflege. Alljährlich hat sie mit höchstem Einsatz Nähkurse organisiert und durchgeführt. Neben Ihrer Tätigkeit am AELF in Landau war sie ab September 2012 beruflich auch am AELF Deggendorf im Sachgebiet L 2.2 Ernährung und Hauswirtschaft eingespannt.

Unser Dank gilt allen, nun ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für ihren Einsatz und die gezeigten Leistungen. Das Ausscheiden Aller stellt einen Verlust für das Ansehen des Amtes bei den Landwirten und den Organisationen dar. Es verbleibt nur ihnen viel Erfolg und Freude in ihren künftigen Aufgaben zu wünschen.

Seit 01.06.2021 verstärkt **Frau Katharina Hainzlmeier** das Team des Sachgebietes L 2.1. – Haushaltsleistungen und Ernährung. Nach ihrem Studium in Ernährung und Versorgungsmanagement in Triesdorf war sie von Oktober 2017 bis April 2019 als Koordinatorin im Projekt „Generation 55+“ bereits am AELF Pfarrkirchen tätig. Nach erfolgreicher Beendigung ihrer Anwärterzeit war sie als Fachlehrerin und Fachberaterin an den ÄELF Regen und Passau tätig. Frau Hainzlmeier ist bis auf weiteres auch teilweise am AELF Passau tätig.

Seit 01.07.2021 sind dem AELF Landau an der Isar – Pfarrkirchen drei neue Mitarbeiter im Sachgebiet Bildung und Beratung am AELF am Standort Pfarrkirchen zugeteilt worden.

Frau Lena Baumgartner stammt aus einem Ackerbaubetrieb in der Gemeinde Osterhofen, wohnt aber seit Längerem auf einem Milchviehbetrieb bei Regen. Nach der Ausbildung zur Landwirtin 2014 absolvierte Sie den Bachelor und Master in Agrarwissenschaften mit dem Schwerpunkt Tierhaltung an der TU München – Weihenstephan.
Seit 1. Juli 2021 ist Frau Lena Baumgartner als Beraterin und Lehrerin am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen tätig, nachdem Sie auch schon das zweite Jahr ihres Referendariats in Pfarrkirchen verbracht hat. Ein weiterer Dienstort ist seit 1. September auch die HLS Rotthalmünster, wo sie als Lehrerin unterrichten darf.

Herr Maximilian Gerl ist auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mit Schweinehaltung im Landkreis Straubing-Bogen aufgewachsen. Sein landwirtschaftliches Studium hat er in Weihenstephan an der TU-München absolviert. Herr Gerl wird an der Landwirtschaftsschule Pfarrkirchen das Fach Landwirtschaftlicher Pflanzenbau unterrichten. Zusätzlich wird er als Ansprechpartner für den Bereich Wildlebensraumberatung sowie der Gewässerschutzberatung fungieren. Gleichzeitig darf er an der Höheren Landbauschule als Lehrkraft mitwirken.

Herr Martin Fleischmann stammt aus dem Landkreis Landshut und wird ebenfalls als Lehrkraft an der Landwirtschaftsschule eingesetzt. Des Weiteren ist er für die soziökonomische Unternehmensberatung, für die Beratung zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung und für die Erstellung von Stellungnahmen, die das Baurecht und das Grundstücksverkehrsgesetz betreffen, zuständig.

Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes konnten Frau Veronika Wieser und die Herren Johannes Giglberger sowie Markus Hierl in der Abteilung L 3 am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen ihre Arbeit antreten.

Wir freuen uns über die Verstärkungen und wünschen den jungen Kolleginnen und Kollegen eine interessante und erfolgreiche Zeit am Amt und im nun größeren Dienstgebiet!

Josef Eichenseer, Behördenleiter

Neue Homepage für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

neue Adresse: www.aelf-lp.bayern.de

Das AELF Pfarrkirchen wurde am 01.07.2021 mit dem AELF Landau a.d.Isar zusammengelegt. Dies führte auch dazu, dass es nun für beide Landkreise nur noch eine Homepage gibt. Somit finden Sie zukünftig auf unserer Homepage alle Informationen für die Landkreise Rottal-Inn und Dingolfing-Landau.
Aber beachten Sie: Durch die Zusammenlegung wurde auch eine neue Webadresse erstellt:
www.aelf-lp.bayern.de

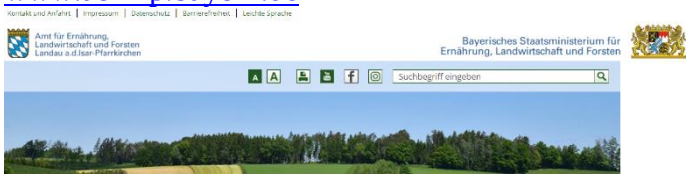

Michael Böhm, Dienstort Pfarrkirchen

Mitarbeiter/Innen und Durchwahlnummern des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen:

Nutzen Sie die Durchwahlnummern zu den Mitarbeitern des AELF! Ihre Ansprechpartner zu bestimmten Themen können Sie stets aktuell und gezielt nach Zuständigkeit unter www.aelf-lp.bayern.de unter „Unser Amt/Ansprechpartner“ abrufen.

Bereich Landwirtschaft

Leitung: HDin Rosemarie Thalhammer
Tel: 09951 693 5210

Abteilung Förderung (L1)

Leitung: LD Herbert Würtinger
Tel: 08561 3004-2100
Sachgebietsleiter L1.1 Landau:
LA Ludwig Schütz
Tel: 09951 693-5120

Ausblick auf den Mehrfachantrag (MFA) 2022

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass wegen der Corona-Pandemie nach derzeitigem Stand auch in naher Zukunft persönliche Kontakte soweit als möglich vermieden werden sollen. Dies bedeutet für die Mehrfachantragstellung, dass eine persönliche Vorsprache beim Amt voraussichtlich weiterhin nur in absoluten Ausnahmefällen und nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung erfolgen kann. Die Erfahrung aus den beiden vorangegangenen MFA-Perioden hat gezeigt, dass vielfach eine telefonische Kontaktaufnahme ausreichend ist. Dazu ist der für Sie reservierte Termin gedacht, den Sie mit dem Anschreiben zum Beginn der Antragstellung erhalten. Das setzt jedoch voraus, dass der Antrag vorher abgeschickt wurde oder zumindest soweit erfasst ist, damit ggf. noch offene Punkte geklärt werden können. Selbst wenn sich bei der Besprechung herausstellt, dass der abgeschickte Antrag Fehler enthält, ist eine Korrektur ohne großen Aufwand möglich, da der Antrag bis zum Endtermin beliebig oft zurückgenommen und wieder abgeschickt werden kann. Mit der Fernunterstützung, mit welcher der Sachbearbeiter ihren Bildschirm einsehen kann, ist fast jedes fachliche oder EDV-technische Problem gemeinsam am Telefon zu lösen.
Problematisch ist natürlich, wenn ständig die Leitungen belegt sind und mit dem Telefon kein Durchkommen möglich ist. Aber auch hier gilt das Gleiche wie bei der persönlichen Vorsprache: Wenn sich alle an ihren Termin halten, gibt es auch am Telefon grundsätzlich keine Wartezeiten. Wir behalten uns deshalb zu den Stoßzeiten vor, bevorzugt Gespräche von Antragstellern anzunehmen, die an diesem Tag auch ihren persönlichen Termin haben.

Neues von iBALIS

PIN-Zuteilung per E-Mail
Immer wieder gibt es Probleme mit nicht mehr gültigen PINs für den Einstieg in iBALIS. Bei Neubeantragung wird die PIN dem Antragsteller

in der Regel auf dem Postweg zugestellt. Es ist daher immer mit einem zeitlichen Verzug von 2-3 Tagen zu rechnen bis man wieder ins iBALIS einsteigen kann. Bei termingebundenen Anträgen oder Meldungen kann es daher schnell eng werden. Hier gibt es jetzt die Möglichkeit in der HI-Tierdatenbank (www.hi-tier.de) unter dem Menüpunkt „Allgemeine Funktionen / Bestätigter Kommunikationskanal“ die eigene E-Mail-Adresse zu hinterlegen. Eine ggf. erforderliche neue PIN kann dann auch als E-Mail zugestellt werden. In der HI-Tierdatenbank finden Sie auch eine Anleitung, wie hier genau vorzugehen ist.

Anzeige des Umbrechens von GL-Flächen
Neben der Vielzahl der bereits über iBALIS möglichen Meldungen ist seit heuer auch die Anzeige des Umpflügens von GL – Flächen über iBALIS möglich. Für Ackerflächen mit einer GL-Nutzung (z.B. Kleegras, Ackergras) und damit laufendem 5-Jahreszeitraum zur Dauergrünlandentstehung kann dem Amt angezeigt werden, dass durch ein Umbrechen und erfolgter Neuansaat der 5 Jahreszeitraum unterbrochen wurde (neues Zähljahr 1). Diese Meldung hat innerhalb von 4 Wochen nach erfolgtem Umbrechen zu erfolgen.

Mitteilungsfunktion in iBALIS
Bereits seit dem letzten Jahr besteht die Möglichkeit Änderungen bzw. Korrekturen der MFA-Daten dem Amt -anstelle einer schriftlichen Mitteilung- über eine Mitteilungsfunktion in iBALIS zu melden. Sie müssen dazu unter Anträge/Mehrfachantrag in das Register „Mitteilungen“ wechseln, wobei sich ein Erfassungsfenster für Textnachrichten öffnet. Diese Mitteilungsfunktion kann während des ganzen Jahres genutzt werden.

Einführung eines Flächenmonitoringsystems
Durch die von der EU geforderte Umstellung auf das sog. Flächenmonitoringsystem (FMS) als neues Instrument zur Flächenkontrolle wird iBALIS als Kommunikationsplattform zwischen Landwirt und Amt künftig noch wichtiger. Das FMS wird bereits ab dem Antragsjahr 2022 zur Kontrolle der flächenbezogenen Auflagen aus den Förderprogrammen verwendet. Basis dieser Art von Kontrolle sind regelmäßige, sich über die ganze Vegetationsperiode erstreckende Satellitenaufnahmen, aus denen sich vor allem Informationen hinsichtlich Kultur, Standzeit der Kultur, ganzjährige Beihilfefähigkeit, Mindesttätigkeit, Umbruch etc. ergeben. Weniger geeignet ist das FMS zur Feststellung der genauen Flächengröße. Verbunden mit diesem neuen Kontrollinstrument werden aber auch erweiterte Korrekturmöglichkeiten (bis kurz vor der Auszahlung) für den Antragsteller möglich sein.

Agrarumweltmaßnahmen 2022

Derzeit befinden wir uns immer noch in einer Übergangsphase zur im Jahr 2023 beginnenden neuen EU-Förderperiode. Das bedeutet, dass auch 2022 wiederum nur eine eingeschränkte KULAP-Antragstellung möglich ist. Es können nur Neuverpflichtungen mit einjährigem Verpflichtungszeitraum abgeschlossen werden.

Im Jahr 2022 werden folgende Maßnahmen nicht mehr angeboten:
- B21/B23 – Extensive Grünlandnutzung für Raufutterfresser (1,76 GV/ha HFF)
- B35 – Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten
- B37 – Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen
- B44/B45/46 – Vielfältige Fruchtfolgen
- B48/B61 – Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur

Im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) werden voraussichtlich für alle Maßnahmen Neuantragstellungen für fünf Jahre möglich sein. Sofern Sie an einer VNP-Förderung Interesse haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld der Antragstellung mit der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kontakt auf. Die untere Naturschutzbehörde muss nämlich ihre Zustimmung geben, bevor ein Antrag gestellt werden kann.

Die Antragstellung läuft wie die letzten Jahre wieder im Zeitraum Januar/Februar.

Herbert Würtinger, Dienstort Pfarrkirchen

Abteilung Bildung und Beratung (L2)

Leitung: LD Christian Brunner
Tel: 08561 3004-2120

Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen (L2.1)

Leitung: HDin Lidwina Kainz
Tel: 08561 3004-2130

Informationen aus dem Sachgebiet 2.1 Ernährung und Haushaltsleistungen

Mit der Neuausrichtung und Modernisierung der Landwirtschaftsverwaltung ergeben sich auch für das Sachgebiet 2.1 Veränderungen. So haben sich in manchen Bereichen die Zuständigkeiten verändert.

Seit 01.07.2021 sind die Aufgaben im **Bereich Ernährungsbildung** wie folgt verteilt:

Junge Eltern und Familie
Maria Auer 08561 3004-2135

Kita
Irmengard Huber 08561 3004-2136

Generation 55plus
Jutta Friedl 08561 3004-2131

Jahresschwerpunkte Ernährungsbildung
Lidwina Kainz 08561 3004-2130
Maria Auer 08561 3004-2135
Gabriele Gerauer 09951 693-5212

Ansprechpartnerin für **Berufsbildung Hauswirtschaft** und für **Alltagskompetenzen**
Katharina Hainzlmeier 08561 3004-2138

Projekt Alles in Ordnung
Gabriele Gerauer 09951 693-5212

Im **Bereich Diversifizierung:**

Erlebnis Bauernhof, Soziale Landwirtschaft Landerlebnisreisen
Inge Lugeder 08561 3004-2134

Direktvermarktung /Bauernhofgastronomie
Jutta Friedl 08561 3004-2131
Urlaub auf dem Bauernhof
Lidwina Kainz 08561 3004-2130

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen
Irmengard Huber 08561 3004-2136

Qualifizierungsmaßnahme Referentenausbildung
Anneliese Eitl 09951 693-5211

Die Ansprechpartnerinnen sind für die **beiden Landkreise Dingolfing-Landau und Rottal-Inn** zuständig.

Landfrauenforum mit Ministerin geplant

Bei der Präsentationsveranstaltung der Bäuerinnen-Studie am 3. März 2021 hat StMin Michaela Kaniber angekündigt, ab Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 in den Regierungsbezirken regionale Landfrauen-Foren anzubieten, die die Themenfelder der Bäuerinnenstudie aufgreifen werden.
Für Niederbayern wird die Veranstaltung am 22. März 2022 stattfinden.
Die Zielsetzung der Landfrauen-Foren ist:

- Sensibilisieren für die Bedeutung der Bäuerinnen für den landwirtschaftlichen Betrieb, das
- Zeitmanagement, die Arbeitsorganisation, die Versorgung im Alter und /oder bei Trennung.
- Stärken der Eigenverantwortlichkeit: Was kann ich für meine Region, für mich und meine Gesundheit, für meine persönliche Absicherung tun?
- Gestalten von innovativen, zielführenden Maßnahmen und Projekten unter Einbeziehung geeigneter Kooperations- und Netzwerkpartner

Veranstaltungsort und Anmeldemöglichkeiten werden zu einem späteren Termin bekannt gegeben.

Alltagkompetenz – Schule fürs Leben

Mit mehreren Angeboten aus den Themenfeldern Lebensmittel: Erzeugung, Verarbeitung und Ernährung, Hauswirtschaft und Verbraucherwissen, Landwirtschaft; Wald und Forst unterstützen wir den Erwerb von Alltagkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen verschiedener Jahrgangsstufen in Grundschulen und weiterführenden Schulen. Der Angebotskatalog wird kontinuierlich über Themen aus den Jahresschwerpunkten erweitert.

Beispiele dazu finden Sie auf folgender Seite: www.stmelf.bayern.de/ernaehrung/016554/index.php

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt durch geschulte Referenten (Ausnahme: jeweiliger Jahresschwerpunkt) oder durch Lehrkräfte, die in die Angebote eingewiesen wurden. Die vom Kompetenzzentrum für Ernährung erarbeiteten Unterrichtsmaterialien stehen ausschließlich den geschulten Personen zu Verfügung.

Junge Familie/Familie mit Kindern von 0 – 3 Jahren

Seit September finden wieder Online-Seminare für Eltern, Großeltern, Tageseltern von Kindern im Alter bis zu 3 Jahren statt.

Alle Seminare sind kostenfrei, eine Anmeldung ist notwendig unter: www.weiterbildung.bayern.de. Die Kurse sind zu finden unter den Angeboten Ernährung und Bewegung über den Filter Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen.

Wenn Sie Eltern-Kind-Gruppenleiterin sind oder eine Eltern-Kind-Gruppe besuchen, bieten wir aus den Bereichen Ernährung und Bewegung für diese Gruppen Seminare und Kurse an. Informationen erhalten Sie am AELF Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen von **Maria Auer**, Ansprechpartnerin Ernährung, Lärchenweg 12, Pfarrkirchen, Tel. 08561 3004-2135 oder E-Mail: maria.auer@aelf-lp.bayern.de

Angebot für Familien mit Kindern von 3-6 Jahren in Kindertagesstätten

Die Maßnahmen der Ernährungsbildung in den Kindertagesstätten im Projekt „Gesund und fit im Kinderalltag“ sind seit Mitte März 2020 wegen Corona ausgesetzt.
An diesem Projekt interessierte Kindergärten können sich aber jederzeit beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a. d. Isar-Pfarrkirchen melden unter
Tel. 08561 3004-2136 oder
E-Mail: irmengard.huber@aelf-lp.bayern.de

Sobald wieder Veranstaltungen stattfinden können, werden Sie informiert und das Projekt im Kindergarten vorgestellt.

Kita-Aktionsprogramm „ALLES IN ORNDUNG – hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen bei Kindern in Kitas fördern“

Viele Kinder erleben gemeinsames Tischdecken, Aufräumen, Wäschepflege und andere hauswirtschaftliche Tätigkeiten zu Hause eher selten. Kitas sind daher wichtige Lernorte, um hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen zu erwerben. Die frühzeitige Einbindung von Kindern in Haushaltsaktivitäten stellt eine Ressource zur Alltagsbewältigung dar. Sie begünstigt nachweislich Faktoren der psychosozialen Gesundheit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Bei dem Kita-Aktionsprogramm „ALLES IN ORDNUNG – hauswirtschaftliche Alltagskompetenzen bei Kindern in Kitas fördern“ handelt es sich um ein langfristig angelegtes, modular aufgebautes Aktionsprogramm für Kindertageseinrichtungen mit Kindern ab drei Jahren bis zur Einschulung. Es vermittelt spielerisch Kompetenzen in den Bereichen Hygiene, Tischkultur, Materialkunde, Reinigung, Wäschepflege, Nachhaltigkeit und Pflanzen.

ALLES IN ORDNUNG besteht aus insgesamt sieben ausgearbeiteten Modulen mit je fünf Bausteinen, die mit hauswirtschlichen Hintergrundinformationen versehen sind. Die Module können von pädagogischen und hauswirtschaftlichen Fachkräften in Kitas mit den Kindern

umgesetzt werden. Das benötigte Material ist, bis auf wenige in der Kita meist vorhandene Gegenstände, in der ALLES IN ORDNUNG-Materialbox enthalten. Interessierte Kindergärten werden in diesem Programm geschult – online oder in Präsenzveranstaltungen. Mehr dazu www.stmelf.bayern.de/allesinordnung oder bei Gabriele Gerauer (gabriele.gerauer@aelf-lp.bayern.de)

Direktvermarktung

Durch die Zusammenlegung der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar und Pfarrkirchen ergeben sich Veränderungen in der Aufgabenverteilung.
Bisher war Frau Margarete Renner viele Jahre eine gute Ansprechpartnerin in Sachen „Direktvermarktung“. Seit Juli 2021 übernimmt Frau Jutta Friedl diesen Bereich für beide Landkreise.
Falls Sie Fragen haben oder eine Beratung zur Direktvermarktung in Anspruch nehmen möchten, erreichen Sie die neue Ansprechpartnerin unter Tel 08561 3004-2131 oder per E-Mail unter Jutta.Friedl@aelf-lp.bayern.de. Nach vorheriger Absprache ist ein persönliches Gespräch auf Ihrem Hof jederzeit möglich.

Fachhauswirtschaftlicher Betreuungsdienst e.V.

Die Organisation unterstützt Senioren, pflegende Angehörige und Familien in ganz Niederbayern und benötigt laufend personelle Verstärkung im Rahmen einer selbständigen Unternehmertätigkeit oder auf der Basis als geringfügig Beschäftigte/r.
Nähere Informationen unter www.fhbd.de,
Tel. 08723 976542 (vormittags) oder E-Mail: kontakt@fhbd.de

Netzwerk Generation 55plus

Aufgrund der immer noch andauernden Pandemie sind leider noch keine Präsenzveranstaltungen möglich. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen bietet deshalb auch weiterhin online Veranstaltungen für die Generation 55 an.

Alle Themen rund um einen gesunden Lebensstil werden von Frau Dipl. Ökotrophologin Simone Heilmeier per Webex vorgetragen. Technische Voraussetzung ist ein PC mit Lautsprecher. Die genauen Termine und Themen finden Sie unter www.weiterbildung.bayern.de, Ernährung und Bewegung, Oberkategorie „Generation 55plus“. Hier können Sie sich auch gleich online anmelden.

Herbstangebot für alle Schulen:
Aktiv-Wochen Herbst.Erlebnis.Bauernhof

Dieses Jahr können zum ersten Mal auch alle Schulklassen der Sekundarstufe 1 am Programm Erlebnis-Bauernhof teilnehmen. Alle Lehrkräfte können im neuen Schuljahr mit einer Exkursion auf den außerschulischen Lernort Bauernhof starten. Schulklassen sind herzlich zu einem erlebnisorientierten Vormittagsprogramm auf einem landwirtschaftlichen Betrieb eingeladen. Ob den Boden erforschen, Getreide bestimmen, Kälber füttern oder den Alltag des Bauern und der Bäuerin kennen lernen – es warten abwechslungsreiche Programme auf Schülerinnen und Schüler von der 2. bis zur 10. Klasse.

Fortbildung für das Programm Erlebnis Bauernhof, eine wichtige Voraussetzung für Landwirte, um Lernprogramme anbieten und abrechnen zu können:

Die eintägige Qualifizierung „Fit für das Programm Erlebnis Bauernhof“ wurde für das Programm maßgeschneidert und bereitet auf die Durchführung von 3- bis 4-stündigen Lernprogrammen für Grund- und Förderschul-klassen sowie für Klassen der Sekundarstufe 1 vor. Darin werden die gesetzlichen Vorausset-zungen, Grundlagenwissen und die Methodik für eine erfolgreiche Programmgestaltung „Erlebnis Bauernhof" vermittelt. Neben den theoretischen Inhalten erhalten die Teilnehmer auch praktische Tipps auf dem Erlebnis-Bauernhof-Betrieb.

Nächster Termin:
24.03.2022 auf dem Erlebnisbauernhof Zeintl in Schöfweg

Sachgebiet Landwirtschaft (L2.2)

Leitung: LORin Laura Segl
Tel: 09951 693-5220

Ansprechpartner im Sachgebiet L2.2 Landwirtschaft nach der Neuausrichtung
(Stand: 01.10.2021)

	Dienstort: Landau a.d.Isar	Dienstort: Pfarrkirchen
Bildung Ausbildung klassisch	Gierl	Paulus
Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)	Gierl	Böhm, Brunner
Landwirtschaftsschule	Thalhammer	Brunner
Gemeinwohl-/ Cross Compliance-/ Betriebsberatung Pflanzenbau	Wenninger, Maier	Paulus, Gerl, Brunner, Brummer
Sachkundenachweis	Wenninger	Paulus
Unternehmensberatung Investitionsförderung (EIF, BaySl, etc.)	Gierl	Gritsch, Fleischmann
Tierhaltung/ Tierwohl	Hoffmann (Schwein)	Brandmaier, Baumgartner, Böhm (alle Rind)
Ökologischer Landbau	Hoffmann	
Herdenschutz Wolf	Gierl	
Beratung zur Unternehmensentwicklung	Segl	Gritsch, Fleischmann
Stellungnahmen	Fischer, Segl	Eggerstorfer, Fleischmann, Zürcher-Seitz

Laura Segl, Dienstort Landau a.d.Isar

Gemeinwohlorientierte Beratung

Ansprechpartner: LR Maximilian Gerl
Tel: 08561 3004-2121

Für neutrale Infos nutzen Sie bitte verstärkt Internet, e-mails, Apps, …!!!
Auf der Homepage des AELF **www.aelf-lp.bayern.de** stehen die Links zu den Fachprogrammen wie Nährstoffvergleich, Güllelagerraumbedarf sowie weitere aktuelle Infos der LfL **www.lfl.bayern.de** zum Abruf bereit.
Hier werden auch die Links zu den neuen Berechnungsprogrammen der neuen DüngeVO, sobald veröffentlicht, aufgeführt. Nutzen Sie verstärkt die Beratungsangebote der Verbundpartner (Erzeugerringe, Maschinenring, BBV, …), wie ER-Rundschreiben, ER-Fax, Grundfutterproben, N_{min}-Proben, BZA-Vergleich. Ohne diese Angebote ist eine nachhaltige Betriebsführung nahezu nicht mehr möglich.

Christian Brunner, Dienstort Pfarrkirchen

Sachkunde im Pflanzenschutz, ständig nachgefragt:

Zur Erlangung und zur Beibehaltung der Sachkundigkeit sind drei Voraussetzungen zu erfüllen:

Erlangung: Erfolgreicher Abschluss der Sachkundeprüfung oder der erfolgreiche Abschluss in einem landwirtschaftlichen, gärtnerischen oder forstwirtschaftlichen Beruf und

Beantragung des neuen „Sachkundeausweises“ (Scheckkarte) im Internet unter www.lfl.bayern.de/ips/index.php oder www.pflanzenschutz-skn.de bzw. schriftlich bei der Verwaltung des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen (erst nach Bezahlung der Gebühr von 20,- € wird die Karte versandt!) und

Beibehaltung der Sachkundigkeit: Teilnahme an einer anerkannten Pflanzenschutzfortbildung der Erzeugerringe, von BBV, MR, vlf im 3-Jahresrythmus. Wessen 3-Jahres-Fortbildungs-Zeitrum 2013 – 2015 war **(der Beginn des 1. Forbildungszeitraumes steht auf dem Sachkundeausweis),** muss im laufenden Zeitraum 2019 – 2021 einen Nachweis erlangen. Melden Sie sich rechtzeitig bei einer der zugelassenen Institutionen (LKP, BBV, MR, vlf, …) für eine Fortbildung an!

Michael Paulus, Dienstort Pfarrkirchen

Pflanzenschutzsachkundeprüfung: Neuer Kurs wieder in 2022:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen führt im Frühjahr 2022 eine Sachkundeschulung mit anschließender Sachkundeprüfung am **Standort Landau** durch.
Mit erfolgreich abgelegter Prüfung ist der Antrag auf Ausstellung eines Sachkundenachweises für Anwender im Pflanzenschutz (Scheckkarte) gemäß § 9 Pflanzenschutzgesetz möglich.

Der Kurs findet online, jeweils samstags 05.02., 12.02. und 19.02.2022 von (08.15 – 15.45 Uhr) statt. Abhängig von den geltenden Corona-Bestimmungen ist die schriftliche Prüfung für Samstag, den 19.02.2022 und die praktische Schulung für Samstag, den 26.02.2022 von (08.00 – 12.00 Uhr) vorgesehen. Die praktischen und mündlichen Prüfungen werden am 26.02., 28.02., 01.03. und 02.03.2022 abgehalten.

Terminübersicht:

05.02.2022	08.15 – 15.45 Uhr
12.02.2022	08.15 – 15.45 Uhr
19.02.2022	08.15 – 15.45 Uhr
26.02.2022	08.00 – 12.00 Uhr
26.02.2022	13.00 – 17.00 Uhr (je nach Prüfungseinteilung)
28.02.2022 01.03.2022 02.03.2022	08.00 – 17.00 Uhr (je nach Prüfungseinteilung)

Die Schulungen und Prüfungen werden gemäß der zu dieser Zeit gültigen Corona-Regelung durchgeführt. Sollten die Vor-Ort-Veranstaltungen aufgrund der Corona-Situation nicht möglich sein, werden diese Termine auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Die Kursanmeldung erfolgt ab sofort und ausschließlich im Internet auf der Homepage des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen im mittleren Bereich unter „Kurs des AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen Sachkunde im Pflanzenschutz erwerben“ oder auf der Seite des Bildungsportals www.weiterbildung.bayern.de.

Anmeldeschluss ist Montag der 10.01.2022.
Der Kurs ist kostenfrei, die Prüfungsgebühr beträgt 35,-€.

Infos unter Tel. 09951 693-5223 oder 08561 3004-2123

Martin Wenninger, Dienstort Landau a.d.Isar

Statistik zur Mehrfachantragstellung 2021 für das AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen

Flächendaten:

Landkreis	Dingolfing-Landau	Rottal-Inn	Beide Landkreise
Anzahl der Betriebe	**1.657**	**2.855**	**4.512**
Ø Betriebsgröße in ha	34	26	29
Gesamtfläche in ha	**55.860**	**74.171**	**130.031**
Top 10 Kulturen:	**Anbau in ha**	**Anbau in ha**	**Anbau in ha**
Winterweizen (Weichw.) (115)	13.978	14.174	28.152
Silomais (411)	6.792	17.343	24.134
Wiesen (inkl. Streuobst) (451)	3.679	16.960	20.639
Körnermais (171)	7.754	6.910	14.664
Wintergerste (131)	4.560	4.923	9.483
Zuckerrüben (603)	3.508	342	3.850
Winterraps (311)	1.444	1.638	3.082
Kleegras und Luzernegras (422)	915	1.496	2.411
Winterdinkel (114)	1.681	648	2.329
Wintertriticale (156)	462	1.445	1.907
Sojabohnen (330)	800	991	1.790

Tierdaten:

	Dingolfing-Landau			Rottal-Inn		
Tierzahlen geschätzt für 2021	Tierhalter	Tiere	Ø Tiere /Betrieb	Tierhalter	Tiere	Ø Tiere /Betrieb
Gesamt	802	436849		2004	1384260	
Milch-/ Mutterkuhhaltung	121	3516	29	792	28925	37
Bullenmasthaltung ab 6 Monate	176	13068	74	706	32708	46
Mastschweinehaltung ab 50 kg	211	81262	385	218	53249	244
Zuchtsauenhaltung	82	6789	83	58	3940	68
Schafhaltung (Mutterschafe)	48	2548	53	133	4617	35
Legehennenhaltung	349	40832	117	665	225951	340
Masthänchenhaltung	44	208046	4728	94	906140	9640

Martin Wenninger, Dienstort Landau a.d.Isar
Michael Böhm, Dienstort Pfarrkirchen

Wildlebensraumberatung (WLB) – Neuer gesetzlicher Auftrag

„Zur **Verbesserung der Lebensräume** von Arten in der Kulturlandschaft werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wildlebensraumberater eingesetzt. Die Wildlebensraumberatung strebt eine **bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen** zur **Erhöhung der Biodiversität** in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die **Wirkung von Einzelmaßnahmen** zu fördern.“
Die Wildlebensraumberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten soll mit der Neuausrichtung wesentlich gestärkt werden. Damit kann eine Förderung der Artenvielfalt und eine ökologische Aufwertung der Kulturlandschaft erreicht werden. Die Wildlebensraumberatung arbeitet nach einem ganzheitlichen Konzept, in dem **alle Beteiligten, insb. Landwirte, Jäger, Jagdgenossen, Imker und Naturschützer sowie interessierte Bürger** eingebunden werden. Von besonderer Bedeutung ist der Ansatz, eine agrarökologische Aufwertung durch Schaffung von Biotopverbundsystemen zu erreichen.

Wie soll die WLB konkret umgesetzt werden? Aufgaben:

- Einzel- und Gruppenberatung im AELF Dienstgebiet
- Erarbeitung von Empfehlungen zur optimalen Maßnahmenwahl und -platzierung für Landwirte, Erwerbsgärtner und Winzer:
- Werkzeugkasten mit rund 50 konkreten Maßnahmen der Agrarförderung und weiterer Maßnahmen
- Betriebliche Gegebenheiten werden berücksichtigt
- Strukturanalyse der offenen Kulturlandschaft für eine Lebensraumvernetzung
- Betreuung Modellgebiet/-projekte
- Maßnahmenbezogene Freiland-Veranstaltungen zum Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch
- Kooperation mit weiteren Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit

WLB – Gemeinschaftliche Aufgabe vieler Akteure

WLB – Biodiversität als freiwilliges Betriebsziel

Landwirte und Landwirtinnen erzeugen mit lebensraumverbessernden Maßnahmen einen Beitrag zum Gemeinwohl. Die Agrarförderung gleicht ihre Leistung über einen Beitrag zum Einkommen aus.
Die Wildlebensraumberatung unterstützt Landwirte/innen bei der optimalen Auswahl sowie
Platzierung der Maßnahmen und bezieht dabei die betrieblichen Abläufe mit ein.

KULAP
- Mehrjährige Blühfläche
- Erhalt artenreichen Grünlands
- Fachgerechte Heckenpflege
- …

Greening
- Stilllegung/Brache
- Feldrandstreifen
- Zwischenfruchtanbau
- …

nfM*
- Mahdgutübertragung
- Kleinstlebensräume: Lesestein-, Asthaufen, Sandschüttungen, Lehmkuhle
- Mahd-/Mulchkonzept, Randstreifen

*nicht förderfähige Maßnahmen

Ansprechpartner:
Anton Maier
Anton-Kreiner-Str. 1, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. 09951 693-5227
Ruth Brummer
Lärchenweg 12, 84347 Pfarrkirchen
Tel. 08561 3004-2118

Ruth Brummer, Dienstort Pfarrkirchen

Betriebs-/Unternehmensberatung

Ansprechpartner: LOR Hans Gritsch
Tel. 08561 3004-2129

Beratungsinitiative rinderhaltende Betriebe mit Anbindehaltung

Ziel der bayerischen Landwirtschaftspolitik ist es, die bayerischen Milchviehbetriebe fit für die Zukunft zu machen. Dazu gehört auch, insbesondere den Betrieben mit ganzjähriger Anbindehaltung eine Perspektive zur Weiterentwicklung ihrer Betriebe zu eröffnen. Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber hatte dies bereits in Ihrer Regierungserklärung im Mai dieses Jahres betont. Aktuelle Schätzungen gehen davon aus, dass in Bayern in rund 10.000 Betrieben die Kühe ganzjährig angebunden sind. Im Zuständigkeitsbereich des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen sind es noch etwa 250 Betriebe (LKV - Stand Ende 2020). StMin Michela Kaniber: „All diesen Landwirten machen wir von unserer Seite ein Beratungsangebot. Gemeinsam mit den Betrieben erarbeiten wir dann eine individuelle Lösung für einen Weg in die Zukunft. Die Themen Tierwohl und Umweltschutz sind keine vorübergehenden Erscheinungen, das sind tiefgreifende Bewusstseinsveränderungen bei den Verbrauchern.“
Bereits im Frühjahr dieses Jahres wurden vom ehemaligen Fachzentrum Rinderhaltung dazu 6 Informationsveranstaltungen für Milchviehhalter mit Anbindehaltung unter dem Thema “Wie solls weitergehen?“ in Form einer Videokonferenz durchgeführt, an denen fast 300 Teilnehmer, vorwiegend aus Niederbayern, viele aus unserem Dienstgebiet, teilgenommen haben.
Bei Annahme des Beratungsangebots wird zusammen mit den Landwirtinnen und Landwirten die betriebliche Situation analysiert, um zu entscheiden, ob die Weiterentwicklung der Rinderhaltung möglich ist oder ob Alternativen sinnvoll wären. Auch bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden die Betriebe von uns unterstützt. Betriebe, die den Weg hin zu einem Laufstall beschreiten wollen, können mit einer nun erhöhten Investitionsförderung von 40 Prozent der förderfähigen Investitionssumme durch den Freistaat unterstützt werden. Weitere Auskunft hierzu erhalten Sie bei uns am Amt. StMin Michela Kaniber: „Wer weitermachen will, der bekommt von uns die volle Unterstützung und Beratung. Hinter jedem Betrieb stehen Menschen, Familien und Existenzen, das muss uns allen bewusst sein.“

Josef Eichenseer, Behördenleiter

Betriebsberatung/ Investitionsförderung

Seit dem 01.10.2021 ist die zweite Antragsrunde zur einzelbetrieblichen Investitionsförderung (EIF) beendet. Im Jahr 2022 sind wieder zwei Antragsrunden geplant. Die Erste endet voraussichtlich am 03.03.2022 und die Zweite am 01.07.2022. Zu diesen Terminen müssen alle Unterlagen (z.B. Baugenehmigung) vorliegen. Deshalb ist für die Antragstellung ausreichend Vorbereitungszeit einzuplanen.
Wegen der Beendigung der aktuellen Förderperiode zum Ende des kommenden Jahres ist mit einer Verlängerung der EIF-Richtlinie über den Jahreswechsel 2021/22 hinaus zu rechnen. Aber Antragsteller, die erst 2022 eine Bewilligung erhalten, haben aufgrund der auslaufenden Förderperiode eine verkürzte Umsetzungszeit: Die Vorhaben müssen bis spätestens März 2025 komplett umgesetzt und der Zahlungsantrag muss spätestens im Juni 2025 eingereicht sein, damit eine Auszahlung bis Dezember 2025 sichergestellt ist.

Aktuelle Informationen zum EIF, die das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) und die Diversifizierungsförderung (DIV) umfasst, finden Sie im Förderwegweiser auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
Dort sind auch Informationen zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL) und zum Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft Digital (BaySL Digital) zu finden.
Mit BaySL sollen Investitionen in die Verbesserung der Tierhaltungsbedingungen auf kleineren Betrieben, in notwendige Anpassungen an die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung in viehhaltenden Betrieben und in Anpassungen an den Klimawandel (z.B. Wasserbevorratung) gefördert werden.
Mit BaySL Digital fördert der Freistaat Bayern Investitionen im digitalen Bereich, wie z.B. in Agrarsoftware, in chemiefreie Beikrautregulierung oder in Sensorik in der Tierhaltung. Ergänzend zur bisherigen Förderung können nach der neuen Förderrichtlinie auch drohnengetragene Sensorik/Aktorik zur Pflanzenbestandsanalyse und Ausbringung von Nützlingen sowie digitale Optimierungsmaßnahmen zur Effizienzsteigerung von Bewässerungsanlagen gefördert werden. Die Antragstellung erfolgt online über das Serviceportal iBALIS.

Aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft vom August 2021 war zu entnehmen, dass Investitionen in Tierwohl-Standards ab 2023 mit bis zu 80 Prozent gefördert werden können. Dem AELF liegen dazu noch keine konkreten Förderhinweise vor.

Am AELF Landau a.d.Isar – Pfarrkirchen stehen **Herr Gritsch** (Tel. 08561 3004-2129) und **Herr Fleischmann** (Tel. 08561 3004-2119) und **Herr Gierl** (Tel. 09951 693-5226) als Ansprechpartner für Beratungen zu Förderprogrammen und für sozioökonomische Beratungen zur Verfügung.

Martin Fleischmann, Dienstort Pfarrkirchen

Hoheitsvollzug/Stellungnahmen

Ansprechpartnerin: LORin Laura Segl
Tel. 09951 693-5220

Neue Gemeinsame Bekanntmachung in Kraft getreten

Zum 1. August 2021 ist die neue Gemeinsame Bekanntmachung – Bauen im Rahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe in Kraft getreten.

Die neue Verordnung bringt einige Klarstellungen und zum Teil auch große Erleichterungen vor allem bei Wohnbauvorhaben für Nebenerwerbsbetriebe.

Die wichtigsten Änderungen sollen an dieser Stelle kurz aufgezeigt werden:

- Für seit langem bestehende landwirtschaftliche Voll- und Nebenerwerbsbetriebe wird es erleichtert, Austragswohnraum zu schaffen: Dieser ist nun unabhängig von der arbeitswirtschaftlichen Situation des Betriebes möglich. Es kommt zukünftig darauf an, ob sich generationsübergreifend der Bedarf abzeichnet, einen für die Dauer der Existenz des Betriebs voraussehbaren, bei jeder zukünftigen Hofübernahme wieder auftretenden Wohnraumbedarf zu decken; dies ist bei langjährig bestehenden Betrieben mit bestehender Betriebsleiterwohnung regelmäßig der Fall.
- Bei der mitgezogenen Betätigung ist künftig nur noch entscheidend, dass diese äußerlich erkennbar dem land-, forstwirtschaftlichen oder gartenbaulichen Betrieb räumlich-funktional zu- und untergeordnet ist. Ein bisher immer wieder erfolgter Vergleich der (zukünftigen) Einkünfte aus dem landwirtschaftlichen Teil des Betriebs einerseits und aus dem mitgezogenen Teil andererseits ist somit nicht mehr entscheidungserheblich.
- Räumlichkeiten für land-, forstwirtschafts- und ernährungsnahe Bildung sind nun regelmäßig im Rahmen der mitgezogenen Betätigung zulässig.
- Verstärkt durch die Covid-19-Pandemie besteht mittlerweile eine große Nachfrage nach Wohnmobilstellplätzen. Deshalb wurde hierzu ein neuer Abschnitt aufgenommen.

Abstellflächen für einige wenige Wohnmobile sind im Rahmen einer mitgezogenen Betätigung möglich, wenn deren Einrichtung den Begriff „Campingplatz“ nicht erfüllt (i. d. R. bis zu drei Stellplätze). Dafür notwendige sanitäre Einrichtungen sollten in vorhandenen Räumlichkeiten untergebracht werden.

- Bei der Unterbringung von Saisonarbeitskräften wurde bei der zunächst durchzuführenden Prüfung von alternativen Unterbringungsmöglichkeiten die Möglichkeit einer Unterbringung in Containern gestrichen, um eine qualitativ hochwertigere Unterbringung zu erleichtern.

Laura Segl, Dienstort Landau a.d.Isar

Abteilung L3 – Prüfungen und Kontrollen

Leitung: LD Franz Erhard

Sachgebiet L3.3 – Fachrechtskontrollen

Leitung: LD Hans Ottmar Maidl

Neuorganisation der Fachrechtskontrollen

Mit der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung in Bayern, die in unserem Dienstgebiet nach außen durch die Fusion der Ämter in Landau und Pfarrkirchen zum **Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen** (AELF LP) sichtbar wird, wurden auch die Fachrechtskontrollen bayernweit neu strukturiert.
Bereits bisher war dem Amt in Landau mit dem Prüfdienst die Einheit zugeordnet, die die Einhaltung der Vorgaben der Direktzahlungsprogramme auf den Betrieben prüft. Mit neuem räumlichem Zuschnitt der Zuständigkeit bleibt dieser Prüfbereich die Hauptaufgabe der „**Abteilung L 3 Prüfungen und Kontrollen“.** Sie ist auch weiterhin dem fusionierten AELF LP zugeordnet und ist für ganz Niederbayern zuständig.
Neu dieser Abteilung zugeordnet sind die **Fachrechtskontrollen,** die bisher für die Düngung vom Fachzentrum Agrarökologie in Straubing und für die übrigen Bereiche vom Fachzentrum Pflanzenbau in Deggendorf abgedeckt wurden. Dieses neue Sachgebiet „**L 3.3 Fachrechtskontrollen“** hat zum 01.07.21 die Kontrolltätigkeit aufgenommen und deckt folgende Zuständigkeitsbereiche ab:

- Kontrolle der Düngeverordnung (DüV)
- Kontrolle der Ausführungsverordnung zur DüV (AVDüV), in der die Auflagen in den roten und gelben Gebieten geregelt sind
- Kontrolle der Verbringungsverordnung (WDüngV)
- Kontrolle der Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV)
- Kontrolle der Pflanzenschutzmittelanwendung
- Saatgutverkehrskontrolle
- Düngemittelverkehrskontrolle
- Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle.

Dienstgebiet ist der gesamte Regierungsbezirk Niederbayern. Zwei Haupttätigkeitsfelder sind dabei abzudecken:

- Abarbeitung der für jeden Kontrollbereich von den jeweils zuständigen Instituten der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) aufgestellten Jahreskontrollprogramme,
- Bearbeitung aller Hinweise und Anzeigen aus den oben genannten Kontrollbereichen.

Bereich Forsten

Leitung: FD Gerhard Huber
Tel: 08561 3004-2160

Einschlagsbeschränkungen ausgelaufen

Die im Frühjahr erlassenen Holzeinschlagsbeschränkungen für Fichte nach dem Forstschäden-Ausgleichsgesetz sind am 30. September 2021 ausgelaufen. Damit sind planmäßige Nutzungen wieder möglich. Aufgrund der guten Marktlage und guten Absatzbedingungen sollten v.a. Durchforstungen und Pflegemaßnahmen in den Fichten dominierten Waldbeständen verstärkt durchgeführt werden.

Borkenkäferbefall schwächt sich ab

Die Entwicklung des Borkenkäfers in den Landkreisen Rottal-Inn und Dingolfing-Landau haben sich deutlich in diesem Jahr abgeschwächt. Ursache waren die kühle und regnerische Witterung aber auch die zügige Aufarbeitung der auftretenden Befallsherde und schnelle Holzabfuhr aus dem Wald.

Die Ende Juni/Anfang Juli angelegte zweite Buchdruckergeneration ist bereits fertig entwickelt. Mitte/Ende August wurde dann die zweite Geschwisterbrut angelegt. Diese befindet sich aktuell zum Großteil im Larven-, teilweise im Puppenstadium unter der Rinde. In einigen Bereichen hat es deshalb im September nochmals einen leichten Anstieg der Schäden gegeben. Hierbei handelte es sich meist um Schadflächen, die erst nach der Verfärbung und dem Absterben der Nadeln entdeckt wurden.

Bei Rindenabfall werden die unter der Rinde sitzenden Käfer „gezwungen“, die Rinde zu verlassen. Bei warmen Temperaturen fliegen sie ggf. auch noch im Oktober und suchen sich einen neuen Überwinterungsstamm oder gehen in den Boden. Die Aufarbeitung der bereits sichtbaren Befallsherde muss deshalb unbedingt konsequent weitergeführt werden, um die Zahl der Überwinterungskäfer zu reduzieren.

Gefräßiger Japankäfer wandert nach Norden

Der Japankäfer (*Popillia japonica*) ist erstmals nördliche der Alpen im deutsch-schweizerischen Grenzgebiet gesichtet worden. Südlich der Alpen wurde er bereits 2014 eingeschleppt, konnte aber bisher nicht ausgerottet werden.

Der ursprünglich aus Asien stammende Käfer ernährt sich von über 300 Wirtspflanzen. Als Larve bevorzugt er die Wurzeln von Gräsern in feuchten Wiesen oder landwirtschaftlichen Kulturpflanzen. Ist der Käfer ausgeschlüpft, befällt er Blätter, Blüten und Früchte von vielen Baumarten wie Ahorn, Buche, Eiche, Kastanie, Birke, Hasel, Platane, Pappel, Weide, Linde, Ulme, aber auch von Kulturpflanzen wie Obstbäume, Weinreben, Brom- und Himbeere, Tomate, Bohne, Kartoffel, Mais, Spargel, Rhabarber und eine Vielzahl von Zierpflanzen.

In der Europäischen Union zählt er daher zu den meldepflichtigen Quarantäne-Schädlingen. Bei Auftreten werden von den zuständigen Landesbehörden Ausrottungs- und Monitoringmaßnahmen eingeleitet.

Forstliche Förderung

Am AELF Landau a.d.Isar-Pfarrkirchen haben sich die forstlichen Förderzahlen seit 2018 fast verdreifacht. Die Wartezeiten bis zu Auszahlung der Förderung sind daher nochmals leicht angestiegen. V.a. im Bereich der Wiederaufforstung wird die Anzahl der Förderanträge in den nächsten Jahren auf dem hohen Niveau bleiben, da erst ein Teil der Borkenkäfer-Schadflächen aufgeforstet werden konnte. Zudem nehmen die Förderzahlen auch bei der Durchforstung, Pflege und dem Vertragsnaturschutzprogramm deutlich zu.
Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass die Fertigstellungsanzeigen nach Abschluss der Arbeiten sobald als möglich ans Amt gesendet werden sollten, damit die Bearbeitung der Anträge abgeschlossen werden kann.
Das AELF bittet die Antragsteller um Geduld und von Anfragen zum Stand der Bearbeitung abzusehen.

Waldnewsletter

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben seit Frühjahr 2020 viele Veränderungen bewirkt. Videokonferenzen und die Kommunikation über verschiedene elektronische Medien haben sich auch in unserem Bereich etabliert. Der Forstbereich am AELF hat sich deshalb überlegt, die bisherigen beiden Newsletter der Standorte Landau und Pfarrkirchen zusammenzuführen und in einem neuen Format an Sie zu versenden.

Wichtig ist uns, dass Sie mit dem Newsletter schnell und unkompliziert über aktuelle Themen zum Wald informiert werden. Die kurz gehaltenen Informationen sollen Ihnen einen Überblick vermitteln und Ihr Interesse an Waldthemen wecken. Tiefergehende Information finden Sie weiterhin auf den Internetangeboten der Bayerischen Forstverwaltung.

Interessenten melden sich bitte per E-Mail bei Sabrina Juschin sabrina.juschin@aelf-LP.bayern.de

Seminare/Termine/Angebote der Verbundpartner in Beratung

1. Beratungsangebot des LKV Bayern

Die Beratungsangebote des Verbundpartners LKV Bayern wurden in den vorherigen Rundschreiben ausführlich beschrieben. Bei Interesse bzw. betrieblichem Bedarf wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des LKV in Landshut unter **Tel. 0871 67880 oder unter www.lkv.bayern.de.**

2. Beratungsangebote des Erzeugerringes für Pflanzenbau Niederbayern

Das gesamte Beratungsangebot im Pflanzenbau besteht aus einer Vielzahl von Einzelbausteinen, abgestimmt auf den Bedarf und die Anforderungen der Betriebe. Im jährlichen Mitgliedsbeitrag sind z. B. „Erzeugerring aktuell“, „Grünland aktuell“, Versuchsberichtsheft enthalten. Zusätzlich werden Acker- und Grünlandbegehungen sowie die Telefonberatung (produktionstechnische Beratung durch unsere Pflanzenbauberater über Hotline Tel. 01805/574452 von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr) angeboten.

Darüber hinaus hat jeder Landwirt die Möglichkeit, weitere Beratungsleistungen des Erzeugerringes gegen **gesonderte Rechnungslegung** in Anspruch zu nehmen wie z. B. Erzeugerring-Beratungsfax, ER-direkt, ER-online, produktionstechnische Beratung vor Ort im Betrieb einzeln oder als Gruppe, sowie Seminare zu verschiedenen Fachthemen.

Kontakt: Erzeugerring für Pflanzenbau Niederbayern e.V., Graflinger Str. 77, 94469 Deggendorf
Tel. 0991 24769, Fax 0991 25509, E-Mail: **poststelle@er-ndb.de**

Überregionale Bildungsangebote und Infos

L 2.3P – überregionaler Pflanzenbau

Leitung: LDin Martina Rabl
AELF Deggendorf-Straubing

Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von Glyphosat

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 08. September 2021 neue, weitreichende Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen nach § 3b der PflSchAnwV sind gestaffelt aufgebaut. In erster Ebene gilt ein generelles Anwendungsverbot für Wasserschutz-, Naturschutzgebiete und für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen. Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

Generelles Anwendungsverbot für Glyphosat-Herbizide

- In Wasserschutz-, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten.
- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Natur-monumenten,
- Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen.

In der nächsten Stufe müssen Bedingungen abgeprüft werden, die eine Anwendung von Glyphosat zur Unkrautregulierung unverzichtbar und damit zulässig machen. Diese Kriterien können naturgemäß nicht absolut exakt und trennscharf formuliert werden. Es geht hierbei letztlich um die Einhaltung der guten fachlichen Praxis mit einem vorbeugenden Management zur Vermeidung von Unkrautproblemen, die nur mit einer Glyphosat-Behandlung ausreichend reguliert werden können, bzw. um die technisch und ökonomisch mögliche bzw. zumutbare Anwendung von alternativen Regulierungsverfahren.
Die Überprüfung dieser Kriterien liegt in der Eigenverantwortung eines jeden potenziellen Anwenders und gilt generell für alle zugelassenen Anwendungsgebiet, also nicht nur im Ackerbau bzw. in der Landwirtschaft. Hiernach sind zulässige Anwendungen auch auf das absolute Mindestmaß zu begrenzen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz

- Im Einzelfall können vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
- Alternative technische Maßnahmen, wie z.B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
- Bei einem zulässigen Einsatz wird die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

Einschränkungen von Indikationen im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung

Im Weiteren werden für eine zulässige Anwendung in den zwei wesentlichen Anwendungsgebieten im Ackerbau, der Vorsaat- und Stoppelbehandlung, sowie für den Einsatz zur Grünlanderneuerung detaillierte Bedingungen vorgegeben.

Hiernach ist die Anwendung im **Ackerbau** zur Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig

- zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie zum Beispiel Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke, oder
- zur Unkrautbekämpfung und Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen (z.B. nicht abgefrorene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC_{Wasser}1-2 und CC_{Wind} eingeordnet sind.

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen ebenso wenig betroffen, wie spezielle Anwendungen zur Einzelpflanzenbekämpfung im Ackerbau.

Im **Grünland** ist eine flächige Anwendung nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht, oder

- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC_{Wasser}1-2 und CC_{Wind} eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

Wichtig ist hierbei, dass nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz die **flächige Herbizidanwendung im Grünland ab den 01. Januar 2022 grundsätzlich verboten** ist. Voraussetzung für eine zulässige Anwendung nach der PflSchAnwV ist daher eine Ausnahmegenehmigung nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz durch die zuständige Behörde. Anwendungen im Einzelpflanzenbehandlungsverfahren sind von diesen Einschränkungen nicht betroffen.

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. Es wird daher dringend empfohlen für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen, in der die

Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Eine Vorlage für die Dokumentation der Anwendung nach den Vorgaben der PflSchAnwV ist auf der Hompage der LfL unter „Pflanzenschutz – Unkrautbekämpfung“ abrufbar. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein Anwendungsverbot von Glyphosat bereits durch privatrechtliche Vereinbarungen (z.B. Liefer- und Pachtverträge) auf Betriebsebene festgesetzt sein kann.

Klaus Gehring, LfL-IPS

L 2.3T – überregionale Nutztierhaltung

Leiter: LD Josef Tischler
AELF Abensberg-Landshut

Neues Sachgebiet 2.3T – überregionale Nutztierhaltung – am AELF Abensberg-Landshut

Im Zuge der Neuorganisation der Landwirtschaftsverwaltung Mitte dieses Jahres wurden alle Fachzentren, die generell überregional tätig waren, aufgelöst und damit auch diejenigen in den verschiedenen tierischen Produktionsrichtungen. Ziel ist es wieder mehr Leistungen an jedem Amt vor Ort in den jeweiligen Sachgebieten L2.2 – Bildung und Beratung – anbieten zu können.

In jedem Regierungsbezirk wurde ein überregionales Sachgebiet 2.3T – Nutztierhaltung – installiert, in dem mit reduziertem Personal überregionale Aufgaben im Bereich der landwirtschaftlichen Nutztiere abgedeckt werden sollen. In Niederbayern wurde dieses SG 2.3T dem AELF Abensberg-Landshut zugeordnet. Aufgabenschwerpunkte dieses neuen SG 2.3T sind:

- Als Hoheitsaufgabe die Leitung des Rinderzuchtverbands, die Durchführung des Zuchtprogramms sowie der Vollzug tierzuchtrechtlicher Vorschriften
- Wahrnehmung von Aufgaben im Förderrecht
- Fachliche Abstimmung, Koordinierung und Unterstützung der Verbundpartner
- Fachliche Leitung der Erzeugerringe und Überwachung der Leistungsprüfung
- Unterstützung und Zusammenarbeit mit Organisationen im Bereich der Rinderzucht
- Initiierung und Aufbau von überregionalen Arbeitskreisen in Abstimmung mit der Verbundberatung
- Fachliche Unterstützung bei Tier-, Lehr- und Leistungsschauen
- Entwicklung, Erstellung und Koordinierung von Konzepten und überregionalen Beratungsaussagen zur tierischen Erzeugung sowie Unterstützung der Berater an den regionalen Sachgebieten L2.2
- Bearbeitung von Spezialfragen der Bauberatung bzw. Landtechnikberatung
- Produktionstechnische Beratung in den Betriebszweigen Pferdehaltung, Kleintierhaltung, Gehegewild- sowie Mutterkuhhaltung, soweit kein Verbundpartner diese Beratungsleistung anbietet.
- Wissensgenerierung und Wissenstransfer in Zusammenarbeit mit der LfL
- Unterrichtserteilung in den agrarwirtschaftlichen Fachschulen mit max. 5 Semesterwochenstunden
- Erhaltung und Verbesserung der Agrobiodiversität und der genetischen Vielfalt
- Durchführung von überregionalen Fachveranstaltungen und Seminaren
- Mitwirkung bei Spezialthemen im Bereich der Aus- und Fortbildung
- Öffentlichkeitsarbeit

Obwohl die vorgesehene personelle Ausstattung des neuen Sachgebietes 2.3T noch nicht erreicht ist und sich eine Reihe von Mitarbeitern in neue Aufgabenbereiche einarbeiten müssen, wurde versucht alle tierischen Produktionsrichtungen weitgehend abzudecken.

Foto mit einem Teil der Mitarbeiter des SG 2.3T (v.l.n.r.)
Scharf Florian, Brunner Franz, Tischler Josef, Murr Franz, Dunst Angela, Hanglberger Josef, Hofmann Werner, Frank Verena, Högl Simon, Mautner Johannes

Weitere Infos zum Seminarangebot des Sachgebiets L 2.3T gibt es auf dem Flyer „Winterprogramm 2021/2022 für Milchviehhalter überregional“, der an die Milchviehhalter über die Molkerei (Milchtankwagenfahrer) verteilt wird. Zusätzlich ist das Winterprogramm auf der Homepage des AELF unter www.aelf-al.bayern.de abrufbar!

Änderung der Kälberhaltungsverordnung

Bei Kälbern im Alter bis 6 Monaten in der Stallhaltung, muss der Liegebereich neben trocken jetzt auch weich oder elastisch verformbar sein. Für diese Änderung in der TierschutzNutztierhaltungsVO gilt eine Übergangsfrist von 3 Jahren, also bis zum 09.02.2024.
Was bedeutet das? Spaltenböden in Kälberbuchten müssen mit weich-elastischen Auflagen, zum Beispiel Gummimatten, belegt werden. Kunststoffroste, Holz- und Betonspalten erfüllen die neuen Anforderungen an weichelastischen Boden nicht, daher muss hier nachgerüstet werden.

Verschiedene Hersteller bieten bereits weiche Auflagen an, die auch auf die vorhandenen Spalten in Altgebäuden verlegt werden können. Bisher waren Spaltenschlitze von 25 mm erlaubt. Mit einer elastischen Auflage darf die Schlitzbreite 30 mm betragen. Diese Schlitzbreite ist notwendig, damit die Tiere nicht verschmutzen. Alte Spaltenböden mit 25 mm Schlitzbreite müssen dann evtl. ausgetauscht werden, damit das Spaltensystem weiterhin funktioniert.
Die Diskussion über Voll – und Teilauslegung mit Gummi läuft. Es ist gesetzlich nicht eindeutig geregelt, wie viel Liegefläche mit Gummi ausgelegt werden muss. Die bisherige Empfehlung 2/3 von 1,5 m^2 (bis 150 kg Lebensgewicht) sind nun mal 1 m^2 mit Gummi und nur 0,5 m^2 ohne weichelastischen Untergrund. Nur deswegen eine Bucht so zu strukturieren bedeutet eine größere bauliche Maßnahme. Bei einem größeren Platzangebot kann sicherlich über eine Buchtenstrukturierung nachgedacht werden.

	bis 150 kg	150 – 220 kg	> 220 kg
mind. nutzbare Buchtenfläche	1,5 m^2	1,7 m^2	1,8 m^2

Tabelle 2: Mindestplatzangebot von über 8 Wochen alten Kälbern (Gruppenhaltung) gemäß Tierschutz-Nutztierhaltungs-VO

Fragen Sie bei Ihrem Hersteller von elastischen Auflagen nach, ob die Produkte die DIN Norm 3763 für Einflächenbuchten Klasse 2 erfüllen. Seit kurzem werden die Anforderungen an das Produkt und die Elastizität für Rinder und Milchkühe in der DIN 3763 geregelt. Die DIN 3763 wird im Moment überabeitet und soll auch auf Kälber ausgeweitet werden!
In gut 2 ½ Jahren läuft die Übergangsfrist ab. Um auf der sicheren Seite zu sein, sollten Sie sich sofort mit dem Thema beschäftigen und einen Zeitplan für die Umsetzung aufstellen.

Angela Dunst, AELF Abensberg-Landshut

Milchviehhaltung in Niederbayern

Im Dienstgebiet des neuen SG 2.3 T Nutztierhaltung (Rinderhaltung) gibt es 4.500 kuhhaltende Betriebe (Stand: Mehrfachanträge 2021, Milchkuh- und Mutterkuhbetriebe), die im Durchschnitt 31 Kühe halten.

Niederbayern	Kühe (Milch-, Mutter- und Ammenkühe)									
	insgesamt		1-24 Tiere		25-49 Tiere		50-74 Tiere		≥ 75 Tiere	
	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere	Betriebe	Tiere
Deggendorf	357	9.519	227	2.070	74	2.535	22	1.415	34	3.499
Dingolfing-Landau	133	3.684	76	823	34	1.215	16	928	7	718
Kelheim	139	4.945	68	777	32	1.108	23	1.357	16	1.704
Landshut	437	16.150	187	2.102	122	4.300	90	5.585	38	4.163
Passau	879	31.212	415	4.239	232	8.345	133	8.263	99	10.364
Rottal-Inn	848	29.558	386	4.579	255	9.223	128	7.870	79	7.886
Straubing-Bogen/ Straubing	460	14.281	275	2.716	79	3.117	61	3.815	45	4.997
Regen	625	16.121	406	4.087	114	4.032	67	4.121	38	3.881
Freyung-Grafenau	619	16.288	372	3.560	148	5.328	67	4.090	32	3.310
Niederbayern 2021	**4.497**	**141.759**	**2.412**	**24.954**	**1.090**	**39.203**	**607**	**37.444**	**388**	**40.522**
im Vergleich 2020	4.970	146.958	2.801	28.288	1.181	41.959	629	39.167	359	37.543
im Vergleich 2019	5.205	152.079	2.943	30.291	1.266	44.772	617	38.126	379	38.891
im Vergleich 2018	5.471	155.872	3.153	33.198	1.322	46.629	627	38.497	369	37.549
im Vergleich 2017	5.725	158.739	3.311	35.065	1.450	50.899	628	38.687	336	34.088

Tabelle 1: Kuhhaltende Betriebe im Dienstgebiet, Stand 2021, Quelle: LfL, Frau Halama

Der jährliche Strukturwandel liegt im Schnitt der letzten Jahre bei knapp 6% und hat sich zuletzt noch beschleunigt. 473 Betriebe sind im letzten Jahr aus der Milchviehhaltung ausgeschieden, wobei Abgänge in fast allen Betriebsgrößenklassen zu verzeichnen sind. Dass eher kleinere Betriebe aus der Milchviehhaltung ausscheiden, wird sehr deutlich. In der Betriebsgrößenklasse bis 24 Kühe ist 2021 ein Rückgang der Betriebe um knapp 14 % zu verzeichnen. Größere Wachstumsschritte haben rund 30 Betriebe vorgenommen. Die Wachstumsschwelle liegt bei einer Bestandsgröße von ca. 75 Kühen.

Je nach Region ist die Struktur der Betriebe bzw. der Anteil der Kühe sehr unterschiedlich. Sehr deutlich wird, dass viele kleine Betriebe (rd. 53%) die Milchviehhaltung mit rd. 18 % der Kühe im Dienstgebiet betreiben. Oft sind es Betriebe, die im Nebenerwerb geführt werden. Besonders im Grünlandgürtel (z.B. Bayersicher Wald) ist dabei die Milchviehhaltung alternativlos und ein wichtiger Einkommensbeitrag. In Ackerbaugebieten dagegen gibt es neben der Milchkuh Alternativen. Deshalb ist der Ausstieg aus der Milchviehhaltung hier stärker.Die größeren Betriebe (ca. 8,6 %) mit einer Bestandsgröße von > 75 Kühen halten über 28,60 % der Kühe!!

Die Anforderungen der Gesellschaft an die Landwirtschaft haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Der Verbraucher ist kritischer geworden – die zu ändernden Bedürfnisse der Kunden beispielsweise nach umwelt- und klimaschonender Erzeugung sind Herausforderungen, denen wir uns in den nächsten Jahren stellen müssen. Um dem gerecht zu werden, erfolgen weitere Anpassungen im Bereich der Tierhaltung, u. a. im Sinne des Tierwohls. Der Umbau der ganzjährigen Anbindehaltung steht dabei im Fokus. Der LEH macht weiter Druck – und somit wird der Handlungsspielraum für diejenigen Betriebe immer kleiner.

In den letzten Jahren haben schon viele Betriebe den Schritt in die Laufstallhaltung gemacht. Gut 52,4% der Betriebe und 72 % der Kühe stehen bereits im Laufstall.

Nutzen Sie dazu die Beratungsangebote und die staatlichen Förderprogramme (EIF-Förderung und BaySL). Informationen dazu erhalten Sie an Ihrem jeweiligen zuständigen AELF.

Angela Dunst, AELF Abensberg-Landshut

Hygiene im Milchviehbetrieb

Gerade bei Arbeitsspitzen muss es oft einmal schnell gehen. Dann wird es beim Tierverkauf, Behandlungen und Besamungen schon mal nicht so genau genommen. Aber gerade hier

lauern Gefahren und sorgen dann im Nachhinein noch für deutlich mehr Probleme!

Deshalb wollen wir auf einige **Hygiene-Maßnahmen** hinweisen:

Alle Personen und Geräte, die mit Tieren in Kontakt kommen, stellen ein Risiko für die Übertragung von Krankheiten dar. Das kann der Viehfahrer und sein LKW oder Anhänger sein, der Besamer mit dem Besamungsbesteck, der Tierarzt mit seinen Instrumenten oder der Berater mit seinen Händen und Schuhen. Scheuen Sie sich nicht, die notwendigen Maßnahmen einzufordern! Es passiert mit Sicherheit nie aus böser Absicht, meist ist es schlichtweg Routine oder Unachtsamkeit. Die meisten Details sind auch im QM-Handbuch 2.0 geregelt.

Handel mit Tieren und tierischen Produkten

- Möglichst kein gemeinsamer Transport von Tieren aus verschiedenen Betrieben
- Nur Tiere mit gesichertem Gesundheitsstatus auf den Betrieb holen. Wenn nötig muss eine Quarantäne erfolgen
- Kein Rücktransport von nicht verkauften Tieren
- Auch der Milchsammelwagen soll möglichst kurze Wege am Betrieb haben; möglichst den eigentlichen Hof gar nicht befahren
- Keine organischen Dünger von anderen tierhaltenden Betrieben in Stallnähe und auf Futterflächen ausbringen

Umgang mit kranken Tieren am Betrieb

- Separationsmöglichkeit für erkrankte Tiere (Krankenbox, nicht Abkalbebox!)
- Keine erkrankten Tiere zu gesunden Tieren versetzen
- Lagerplatz für verendete Tiere möglichst an einer über die Zufahrt gut erreichbaren Stelle des Hofes. Kein Unnötiger Aufenthalt des TBA-Fahrzeuges am Betrieb
- Tierbehandlungsgeräte (Kälberstricke, Geburtshelfer, Klauenpflegestände) reinigen und wenn möglich desinfizieren. Dies gilt besonders für den überbetrieblichen Einsatz von Klauenständen.
-

Tierarzt und Besamungstechniker - Folgende Maßnahmen reduzieren das Risiko:

- Overall und Stiefel stellt der Betrieb (regelmäßig waschen)
- Für Personen, die nur einmalig auf den Betrieb kommen: Einweg-Overall und Plastiküberzieher vorrätig haben (Kosten: 1,- bis 3,- €; XXL passt jedem)
- Möglichst separate Umkleidemöglichkeit, weite Wege vermeiden
- Zu behandelnde Tiere bereits vorher suchen und fixieren; möglichst am Randbereich des Stalles. Unnötige Tierkontakte werden so vermieden.
- Instrumente müssen gereinigt und desinfiziert sein; im Zweifelsfall Einwegmaterialien verwenden (Spritzen, Katheder, …)
- Handwaschbecken mit Seife, Papierhandtüchern und Desinfektionslösung für die Hände

Angela Dunst, AELF Abensberg-Landshut

ASP Bekämpfung - Ausnahmegenehmigung zur Verbringung nur noch über Status-Untersuchung möglich

Fachbereich Schweinehaltung

Das zum 21.04.2021 in Kraft getretene neue **EU-Tiergesundheitsrecht (AHL)** und insbesondere die neue Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 machen in allen EU-Staaten eine Anpassung des bisherigen „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ erforderlich. Gleich vorweg sei erwähnt, es bleibt freiwillig,

ABER!

das EU-Recht sieht im Falle des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest (ASP) beim Haus- oder Wildschwein die Einrichtung sogenannter Sperrzonen (SZ) vor, die im Wesentlichen den bisherigen ASP-Restriktionsgebieten entsprechen (SZ I = Pufferzone, SZ II= Gefährdetes Gebiet, SZ III = Sperrbezirk/Beobachtungsgebiet). Wie bisher unterliegen Schweine, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnisse etc. **im ASP-Seuchenfall**

bestimmten Verbringungsbeschränkungen und dürfen nur bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen aus den o.g. SZ verbracht (= transportiert) werden.

Die **wesentlichste Änderung** ist, dass das AHL als Grundvoraussetzung für die Genehmigung einer Verbringung von Schweinen, Zuchtmaterialien, Schweinefleisch, Schweinefleischerzeugnissen etc. **ausnahmslos die Durchführung einer amtlichen Betriebsinspektion (amtliche BI) erfordert. Damit entfällt im Seuchenfall die bisherige Möglichkeit Schweine unmittelbar vor der Verbringung mittels Blutuntersuchung frei zu testen (sog. Anlass-Untersuchung)!**

Was bedeutet das für die Praxis?
Sollte Ihr Betrieb im Falle eines ASP-Ausbruches (Wild- oder Hausschwein) in einer ASP-Sperrzone liegen, **muss vor der Verbringung** von Schweinen eine amtliche BI durchgeführt werden. Eine amtliche BI, die bereits vor der Aufnahme des Betriebes in eine Sperrzone (also **vor** einem ASP-Ausbruch) gemacht wurde, kann anerkannt werden, sofern diese innerhalb der letzten 3 Monate vor der Verbringung der Schweine erfolgte.

Anmeldung zum Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP:
Tierhalter, die sich für eine Teilnahme am „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“ entscheiden, melden dies unter Nutzung des Formulars „Anmeldung Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“ schriftlich bei der zuständigen Veterinär-Behörde an. Im Rahmen der Anmeldung ist ein Tierarzt zu benennen, der die amtliche BI durchführen soll.

Eine erneute Anmeldung ist auch für Betriebe, die am schon bestehenden Verfahren teilnehmen, erforderlich!

Weitere wesentliche Änderungen im EU-Tiergesundheitsakt (AHL):

- Einhaltung der **neuen „verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen“**
  Die verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen umfassen u. a. Regelungen zur Personal- und Betriebshygiene, sowie bauliche und organisatorische Vorgaben.
  Daneben gilt weiterhin die Schweinehaltungshygieneverordnung vollumfänglich! **Die verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen müssen schon vor der ersten BI erfüllt sein.**
- **Kontinuierliche** Durchführung der **„Ständigen Überwachung“**
  Wie bislang, müssen wöchentlich die ersten beiden verendeten, mehr als 60 Tage alten Schweine jeder epidemiologischen Einheit (EE) untersucht werden. **Neu** ist die Regelung, das in Fällen, in denen keine über 60 Tage alten Schweine verendet sind, alle verendeten, entwöhnten Schweine jeder (EE) zu untersuchen sind. Zusätzlich gilt, dass die „ständige Überwachung“ **mindestens während der letzten 15 Tage vor dem Verbringen** erfolgt.

Erfassung durchgeführter Maßnahmen:
Die Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen muss grundsätzlich in der HI-Tier Datenbank (HIT) erfolgen. Nachfolgende Meldungen sind durch den **Tierhalter** durchzuführen:

- HIT-Untersuchungsantrag für virologische Untersuchung verendeter Schweine
- wöchentliche Meldung der pro Kalenderwoche verendeten Schweine in HIT und im Bestandsregister mit Altersangabe (0-Meldung ebenfalls erforderlich)
- Erteilung einer Hoftierarzt-Vollmacht für den in der Anmeldung benannten Tierarzt

Weitere Dokumentationen bzw. Erfassung von Maßnahmen sind durch die Veterinärbehörde und den beauftragten Tierarzt durchzuführen.

Kosten:
Die im Rahmen der „ständigen Überwachung“ und der amtlichen Betriebsinspektion anfallenden Kosten sind vom Tierhalter zu tragen. Grundlage für die Abrechnung mit dem Veterinäramt und die Berechnung der Gebühren sind eine detaillierte Aufstellung der durchgeführten Tätigkeiten und die Vorgaben der Gesundheitsgebührenverordnung (GGebV).

Zusammenfassung:
Nachdem die Verbringungsvoraussetzungen in den SZ mittlerweile noch etwas umfangreicher sind, ist davon auszugehen, dass es im Falle eines ASP-Ausbruches zu zeitlichen Verzögerungen bei der Durchführung der amtlichen BI kommen wird, es sei denn, sie wurden vorher turnusgemäß beantragt und durchgeführt. Wer sich vor diesem Hintergrund immer die kürzeste Verbringungszeit von maximal 15 Tagen sichern möchte, muss die BI quartalsweise durchführen lassen. Dies ist aber auch die kostenträchtigste Vorgehensweise. Nachdem die Verfahren jedoch grundsätzlich freiwillig sind, gibt es verschiedene Kombinationsmöglichkeiten, mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, die im nachfolgenden Schaubild dargestellt sind.

Variante	amtliche BI (mit Einhaltung der „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen")	„Ständige Überwachung"	Vorteile	Nachteile
1	Quartalsweise Durchführung	Kontinuierliche Durchführung	Keine Wartezeiten	Kosten
2	Quartalsweise Durchführung	Nein	Kostenersparnis gegenüber Variante 1	Wartezeit (max. 15 Tage)
3	Einmalig oder vereinzelt (verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen werden dauerhaft aufrecht erhalten)	Kontinuierliche Durchführung	Kostenersparnis gegenüber Variante 1 Betrieb ist auf die Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen vorbereitet	ggf. Wartezeit
4	Einmalig oder vereinzelt (verstärkte Biosicherheitsmaßnahmen werden dauerhaft aufrecht erhalten)	Nein	Kostenersparnis gegenüber Variante 1 Betrieb ist auf die Einhaltung der verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen vorbereitet	Wartezeit (mind. 15 Tage)
5	Nein	Kontinuierliche Durchführung	Kostenersparnis gegenüber Variante 1	Wartezeit (ggf.) ggf. Mängel bei den „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen
6	Nein	Nein	Durchführung amtliche BI nach Aufnahme Betrieb in SZ	Wartezeit (mind. 15 Tage) ggf. Mängel bei den „Verstärkten Biosicherheitsmaßnahmen"

Mögliche Kombinationsvarianten für die `amtliche BI´ und die `Ständige Überwachung´
Grafik: LGL

Detailliertere Informationen entnehmen Sie dem **Infoblatt „Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP" im Internet unter:**
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/doc/infoblatt_freiwilliges_verfahren_status_us_asp.pdf

Auch die **„Checkliste Biosicherheit im Rahmen des freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP" finden Sie im Internet unter:**
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/asp/doc/checkliste_biosicherheit.pdf

Tierschutz – Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV):

Seit dem 09.02.2021 ist die siebte Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung in Kraft getreten. Für die Umsetzung sind zusätzlich seit dem 10.03.2021 die erforderlichen Ausführungshinweise für die Schweinehaltung formuliert. Zusätzlich gibt es seit dem 31.07.2021 darüber hinaus in Bayern die nunmehr 3. Fassung der sog. „Beratungsempfehlungen" in Abstimmung zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz und dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen bzw. deren Ausführungen, welche für **alle Schweinehaltenden Betriebe gültig sind:**

1. Beschäftigungsmaterial:
Ab dem **01.08.2021** gelten zusätzliche Anforderungen - Beschäftigungsmaterial muss jetzt auch „**organisch**“ und „**faserreich**“ sein. Als mögliche Materialien werden Stroh, Heu und Sägemehl zum Einsatz genannt.
Für weitere Beschäftigungsmaterialien, wie Jutesäcke, Naturseile oder Weichholz, müssen die Eigenschaften „untersuchbar“, „bewegbar“ und „veränderbar“ zusätzlich erfüllt sein, um dem Erkundungsverhalten zu dienen.
Gesetzlich vorgeschrieben ist ein **Tier: Beschäftigungsplatz - Verhältnis von maximal 12:1**, das unabhängig von weiteren vertraglichen Regelungen, wie z.B. bei Teilnahme an der Initiative Tierwohl (ITW), erfüllt sein muss. Diese Vorgaben sind für alle gehaltenen Schweine im Betrieb gesetzlich zu erfüllen. Betriebe, die noch keine Anpassung vorgenommen haben, sollten dies umgehend nachholen.

Bitte beachten Sie die genaue **Unterscheidung** zwischen **Beschäftigungsmaterial** und/oder **Raufutter**.

- **Beschäftigungsmaterial** ist gesetzlich vorgeschrieben und muss die oben genannten Anforderungen erfüllen. Beachten Sie bitte die Herstellerangaben bezüglich der Fressplatzbreiten sowie der Anzahl an Beschäftigungsplätzen. Die Verwendung von ITW-Angaben können nicht auf den gesetzlichen Standard übertragen werden.
- **Raufuttergabe im Sinne der TierSchNutztV** ist eine Möglichkeit zusätzliche Fressplätze am Futtertrog zu schaffen. Zum Einsatz kann dies an sensorgesteuerten Fütterungssystemen (sog. ad-libitum Fütterung) kommen, um das neu geregelte Tier: Fressplatz-Verhältnis von 4:1 einhalten zu können.
- **Raufuttergabe im Sinne der Initiative Tierwohl** (ITW) ist separat nach den Vorschriften der ITW zu erfüllen.

Informieren Sie sich bitte ausführlich, da sich die eingesetzten Materialien und Anforderungen überschneiden können.

Weitere Informationen, sowie eine Liste möglicher Beschäftigungsmaterialien finden Sie auch auf der Homepage des Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (Laves) unter:
https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/tiere/tierschutz/tierhaltung/beschaeftigungsmaterial-fuer-schweine-125541.html

Neu ist die Aufnahme der **sensorgesteuerten Fütterungssysteme** (sog. ad-libitum Fütterung) unter dem Begriff „Fütterung zur freien Aufnahme“. Ein **Tier:Fressplatz -Verhältnis von höchstens 4:1** ist gesetzlich vorgeschrieben und muss bis zum **01.08.2021** umgesetzt sein. Ausdosierpausen zur Gewährleistung der Troghygiene dürfen nicht länger dauern, als für ein „Leerfressen“ des Troges notwendig ist. Möglichkeiten zur Anpassung des Tier:Fressplatz -Verhältnisses können z.B. sein:

- eine Verlängerung des Futtertrogs um die zusätzlich benötigten Fressplätze
  ➔ Ein Fressplatz sollte mindestens folgende Fressplatzbreiten aufweisen:

bis 25 kg	18 cm
26 kg bis 60 kg	27 cm
61 kg bis 120 kg	33 cm
>120 kg	40 cm

  - oder eine ad-libitum Verfügbarkeit von Raufutter zur Anrechnung auf das Tier: Fressplatzverhältnis. Wichtig ist hierbei, dass dieses Raufutter zusätzlich zum organischen Beschäftigungsmaterial angeboten wird. Des Weiteren müssen die Fressplatzbreiten (siehe oben) eingehalten werden.

Die Kombination mit z.B. dem Angebot von Raufutter zum Zweck der Initiative Tierwohl (ITW) ist nicht möglich.

Ausgenommen vom Tier:Fressplatz-Verhältnis bei der Fütterung zur freien Aufnahme sind die **Abruffütterung** sowie **Breifutterautomaten.**

2. Schadgase und Lärm:
Der Begriff „**dauerhaft**“ wurde mit der 7. Änderung der TierSchNutztV gestrichen, so dass eine Überschreitung der Grenzwerte nur noch **kurzzeitig im begründeten Einzelfall,** wie z.B. dem Ablassen der Gülle, toleriert wird. Hinsichtlich des Lärmpegels ist festgelegt, dass sich die Vorgabe nur auf technisch bedingten Lärm bezieht und nicht auf Lautäußerungen der Tiere.
Für weiterführende Informationen wird in den Ausführungshinweisen auf die Internetseite des Landes Niedersachsen „Empfehlung für Stallklimaprüfungen in schweinehaltenden Betrieben“ verwiesen. Dort können Sie genauere Informationen sowie die Durchführung der Messungen nachlesen.
https://www.laves.niedersachsen.de/download/151887/Empfehlung_fuer_Stallklimapruefungen_im_Rahmen_der_Umsetzung_des_Aktionsplans_zur_Verbesserung_der_Kontrollen_zur_Verhuetung_von_Schwanzbeissen_und_zur_Reduzierung_des_Schwanzkupierens_bei_Schweinen.pdf

3. Beleuchtung
Unverändert ist eine Beleuchtungsintensität von mindestens 80 Lux über mindestens 8h sicherzustellen. Hier wurden keine Anpassungen vorgenommen. Neu! In baulich **klar abgegrenzten Liegebereichen** reichen zukünftig **mindestens 40 Lux** Beleuchtungsintensität aus. Als solche gelten deutlich abgetrennte Bereiche in strukturierten Haltungssystemen, wie z.B. bei Bettenställen. In diesen Haltungssystemen reicht zur Unterscheidung eine Abgrenzung durch z.B. Bodengestaltung, Trennwände oder Abdeckungen aus.

4. „Uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche“ – Ausläufe
Eine **Anrechnung von Ausläufen** zur uneingeschränkt nutzbaren Bodenfläche ist möglich, wenn im Tierseuchenfall die Auslaufhaltung weiter betrieben werden kann oder eine anderweitige Unterbringung der Schweine möglich ist.
Zudem muss die Fläche überdacht und bei jeder Wetterlage nutzbar sein.

5. Nestbaumaterial
Ab dem 112. Trächtigkeitstag bis zur Geburt müssen zur Ausübung des Nestbauverhaltens mindestens Jutesäcke oder ähnliches Material angeboten werden, sofern Stroh nicht möglich ist. Für Neu- oder Umbauten muss eine Anpassung der Haltungsbedingungen erfolgen, damit die Verwendung von optimalen Nestbaumaterial, wie z.B. Stroh, möglich ist.

Schwerpunktberatung für schweinehaltende Betriebe

Die Schweinehalter in Deutschland stehen vor weitreichenden Herausforderungen. Vor allem in der Ferkelerzeugung sind in den nächsten Jahren aufgrund von neuen Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung große Investitionen nötig, um diese zu erfüllen.
Um ein klares Bild von der aktuellen Lage der schweinehaltenden Betriebe zu bekommen, startet nun das von der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) zusammen mit dem bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) ausgearbeitete Projekt Schwerpunktberatung schweinehaltende Betriebe!
Im ersten Schritt ist es dazu nötig, den aktuellen Status der Betriebe zu kennen (Statuserfassung). Dazu wurde eine je nach Betriebszweig angepasste Fragentabelle entwickelt, die auf freiwilliger Basis zusammen mit dem LKV-Ringberater ausgefüllt werden soll. Die gesammelten Daten werden anschließend anonym im SG L 2.3T des AELF Abensberg-Landshut gesammelt und an das StMELF weitergeleitet. Die Abfrage dient dazu, die aktuelle Lage bei den

Schweinehaltern zu erheben und sie anschließend zu analysieren, um dann entsprechende Schritte zur Unterstützung einleiten zu können.

Umsetzung nationaler Aktionsplan Kupierverzicht – Maßnahmenplan

Seit 01.07.2019 müssen Halter von kupierten Schweinen die Tierhaltererklärung vorhalten, mittels derer die Unerlässlichkeit des Eingriffs nachgewiesen wird. Der Aktionsplan sieht vor, dass ein Tierhalter in dessen Betrieb nach zwei Jahren weiterhin bei über 2 % der Tiere Schwanz-/Ohrenbeißen auftritt, einen schriftlichen Maßnahmenplan zur Risikominimierung erstellen muss und der zuständigen Behörde vorzulegen hat.
Das LGL hat mittlerweile auf **der Internetseite** www.aktionsplankupierverzicht.bayern.de unter der Rubrik „Maßnahmenplan“, Musterdokumente veröffentlicht, die dazu verwendet werden können.
Die Maßnahmenpläne müssen demnach für jede im Betrieb vorhandene Nutzungsgruppe separat erstellt und bis zum 15.11.2021 bei der zuständigen Veterinärbehörde eingereicht werden.

Informationen von QS und ITW: Änderung und Anpassungen zum Download verfügbar

QS hat ein umfassendes Krisenmanagement aufgebaut, das die Systempartner im Ereignis- und Krisenfall aktiv unterstützt. Die Systempartner müssen QS und ihren Bündler (in Bayern LQB GmbH) und – sofern eine rechtliche Verpflichtung besteht – auch die zuständigen Behörden unverzüglich über kritische Ereignisse informieren, sofern diese für das QS-System relevant sind.
Kritische Ereignisse sind Vorkommnisse, die eine Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt, Vermögenswert oder das QS-System im Ganzen darstellen oder zu einer Gefahr für diese werden können. Dazu gehören unter anderem die behördliche Sperrung des Betriebes im Seuchenfall, Rückstände (z. B. Schadstoffe) in Futtermitteln, Rückrufaktionen, unerlaubter Zugang Dritter in den Betrieb oder negative oder reißerische Berichte in den Medien in Verbindung mit dem eigenen Betrieb.
Hierzu wurde von QS ein Ereignisfallblatt zur Verfügung gestellt, dass auch ausgedruckt in den Betriebsunterlagen bereit liegen sollte. Dieses Blatt wurde nun anwenderfreundlicher gestaltet.
Ebenso aktualisiert wurden die Erläuterungen von ITW in den Bereichen Schweinemast, Sauenhaltung und Ferkelaufzucht.
Die Ergänzungen sind dort in Gelb unterlegt und betreffen den Stallklimacheck, erhöhte Liegeflächen, Platzangebot im Wartestall und die Raufuttergabe.

Das Ereignisfallblatt (Version vom 20.7.2021) https://www.qualifood.de/Common/Dokumente.aspx?PageMode=TierArbeitshilfen und die Erläuterungen von ITW (Stand 1.7.2021) https://www.qualifood.de/Common/Dokumente.aspx?PageMode=TierItw2018Bis2020 stehen zum Download auf www.qualifood.de zur Verfügung.

Lieferverträge für erhöhte Tierwohlanforderungen

Von den Schweinefleischvermarktern werden vermehrt Mastschweine gesucht, die nach den Vorgaben des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) „Haltungsform“ nach den verschiedenen Haltungsstufen, aktuell nach Stufe LEH 3 und LEH 4, erzeugt werden. Dies kann ein rentables Geschäft sein, sofern die Stallungen schon weitgehend die dazu erforderlichen Voraussetzungen erfüllen. Je höher die Haltungsstufe, desto höher sind die Anforderungen an den Stall und die Produktionstechnik.
Welche ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen sind zu erwarten?
Baukosten erhöhen sich.
Die Tiere brauchen bei steigender Haltungsstufe mehr Platz, was höhere Baukosten bzw. Fest-kosten verursacht. Vorhandene Stallungen müssen geringer belegt werden, d. h. es können künftig weniger Tiere aus diesem Stall

verkauft werden. Damit reduzieren sich die Direktkostenfreien Leistungen (DkfL) aus dem Maststall.
Es müssen Raufutter- und/oder Beschäftigungsmaterialautomaten eingebaut werden. Eventuell muss die Fensterfläche vergrößert werden. Die Baukosten erhöhen sich nochmals, sofern ein Strohlager und/oder ein Mistlager erforderlich werden. Die Strohbergung und die Mistausbringung verursachen nochmals Kosten, entweder durch Eigenmechanisierung oder durch den Zukauf dieser Dienstleistungen.
Die Stufe 3 fordert 40 % mehr Platz und dazu einen Stall mit Außenklimareizen, bzw. mindestens einen Offenfrontstall. In der Stufe 4 müssen die Tiere ständig Zugang zum Auslauf haben oder im Freiland gehalten werden und auch die Ferkel müssen schon unter den Bedingungen dieser LEH-Stufe stammen.
Für den Umbau von bisher geschlossenen Stallungen zu Stallungen mit Außenklimareizen oder Auslauf ist regelmäßig ein neues Baugenehmigungsverfahren erforderlich. Da Außenklimaställe bisher grundsätzlich aus immissionstechnischen Gründen einen höheren Mindestabstand zum nächsten Wohngebäude erfordern, ist ein Umbau oft nicht genehmigungsfähig.
Futterkosten erhöhen sich.
Die Futterkosten erhöhen sich, weil zusätzlich Raufutter und/oder organisches Beschäftigungsmaterial eingesetzt werden muss. Zudem kann Stroheinsatz bei schlechter Strohqualität zu erheblichen gesundheitlichen Problemen bei Schweinen führen.
Ab Stufe 3 muss gentechnikfrei gefüttert werden, was die Futterkosten nochmals in die Höhe treibt.
Arbeitskosten erhöhen sich.
Nicht zu unterschätzen ist der deutlich höhere Arbeitsaufwand durch das Einbringen des Beschäftigungsmaterials und des Raufutters in den Stall. Die Strohbergung und die Mistausbringung erfordern mehr Arbeitszeit als bisher. Bei Festmistverfahren erhöht sich der Arbeitsaufwand nochmals erheblich.
Allein eine Stunde mehr Arbeit pro Mastplatz verteuert ein Mastschwein um ca. 10 Euro.

Kurzinfos zu Investitionsförderungen für Schweinehalter

Am 11. August 2021 wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ein Investitionsförderprogramm mit bis zu **80 Prozent Förderung** zum Umbau der Tierhaltung auf Tierwohlstallungen angekündigt. Das Programm soll langfristig beantragbar sein und ab dem Jahr 2023 kommen.
Mit dem **Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)** sind derzeit in der Schweinemast bis zu 25 % und in der Ferkelerzeugung bis zu 40 % Förderzuschuss auf das jeweilige zuwendungsfähige Investitionsvolumen möglich.
Mit dem **Bayerischen Sonderprogramm Landwirtschaft (BaySL)** sind je nach Investitionsvorhaben bis zu 25 % oder 30 % Zuschuss möglich. Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls, dabei sind u. a. auch Tierausläufe gemeint, können mit einem Zuschuss von 30 % auf maximal 100.000 € förderfähigen Ausgaben gefördert werden. Bei Tierwohlverbesserungen in Zuchtsauenstallungen erhöht sich das förderfähige Investitionsvolumen auf 150.000 Euro.
Investitionen zur Nährstoffreduzierung in der Fütterung – N- und P-reduzierte Fütterung - sind durch den **Einbau einer Multiphasenfütterung** mit einem Zuschuss von bis zu 25 % auf maximal 50.000 € zuwendungsfähiger Ausgaben möglich. Die Anlage muss mindestens drei verschiedene Rationen verabreichen können. Reine Ersatzinvestitionen sind jedoch nicht förderfähig.

Differenzierte Informationen zur Investitionsförderung finden Sie im Förderwegweiser im Internet unter nachfolgendem Link.
https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/003555/index.php#

L 2.3 GV – Gemeinschaftsverpflegung Niederbayern

Leitung: HDin Dorothee Trauzettel
AELF Abensberg-Landshut

Neuorganisation – Aufgaben

Im Zuge der Neuorganisation der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten besteht ab 01. Juli 2021 das ehemalige Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung am fusionierten AELF Abensberg-Landshut als reines Sachgebiet Gemeinschaftsverpflegung innerhalb der Abteilung Landwirtschaft Bildung und Beratung fort. Dienstort Landshut und Dienstgebiet Niederbayern bleiben unverändert.

Veranstaltungen – Themenschwerpunkt Mehr Bioregio in der GV

Der Großteil unserer Veranstaltungen finden derzeit nach wie vor online statt. Aktuelle Themen finden Sie unter https://www.aelf-al.bayern.de/ernaehrung/gv/index.php.
Der diesjährige Themenschwerpunkt widmet sich der Umsetzung des Ministerratsbeschlusses vom 13.01.2021, der für alle staatlichen Kantinen bis mindestens 2025 einen Anteil biologischer und regionaler Produkte von 50% des Wareneinsatzes fordert. Das Landwirtschaftsministerium hat dies konkretisiert: 25% der Lebensmittel müssen aus regionaler, also bayerischer Herkunft stammen und 25% müssen bayerische Bioprodukte sein. Dokumentiert wird dies über die Gütezeichen „Geprüfte Qualität Bayern“ und „Bayerisches Biosiegel“.

Zur Erreichung dieses Zieles unterstützen wir für ein halbes Jahr mit einem Coaching. 5 Personalkantinen aus dem Ressort Justiz nehmen teil, die Justizvollzugs-Akademie Straubing sowie die Justizvollzugsanstalten Straubing, Neuburg-Herrenwörth, Landsberg/Lech und Bernau am Chiemsee. Sie wollen ihr Verpflegungs-angebot verbessern und gemäß den Bayerischen Leitlinien Betriebsgastronomie gesundheitsförderlich, wertgeschätzt, nachhaltig und wirtschaftlich gestalten. Einige Anstalten verwenden Frischware aus eigener Gärtnerei bzw. Landwirtschaft in ihrer Küche. Gleichwohl stellt der Anspruch des geforderten Anteils an gesiegelter Ware sie vor großen Herausforderungen, insbesondere der Bezug aus dem Großhandel.

Auch der Bezirk Niederbayern strebt per Bezirkstagbeschluss einen höheren Anteil an regionalen und ökologisch erzeugten Lebensmitteln in seinen Kantinen an. Seit Februar begleiten wir die Küchen des Bezirksklinikums Mainkofen mit täglich 2500 Essen, die Kantine des Agrarbildungszentrums Schönbrunn mit 400 Essen und das Institut für Hören und Sprache mit täglich 250 vorwiegend Tischgästen aus dem Internat.

Aktuelle Themen für alle Zielgruppen in der Gemeinschaftsverpflegung behandeln wir in Infoveranstaltungen und Workshops, z. B. die vermehrte Nachfrage nach Snacks in der Betriebsgastronomie, verschiedene Verpackungssysteme für das to-go-Geschäft, das seit Corona-Zeiten erheblich zugenommen hat oder das Spezialthema Verpflegung bei Demenz unter Corona-Bedingungen für Senioreneinrichtungen.

Alle Bayerischen Leitlinien für die Lebenswelten Kita, Schule, Senioreneinrichtungen und Betriebsgastronomie wurden dieses Jahr überarbeitet und erscheinen im September. In ihnen wurden die überarbeiteten Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aufgenommen. Sie können demnächst über das Broschürenportal des bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezogen werden.

Dorothee Trauzettel
AELF Abensberg-Landshut